

208327

R e y e s

- Marti Carlos geb. 1904.6.2.

Adm. Akten 32/1411:

mit Ehefrau:

Margarita

1907. 3.22.

und Kind

Akten im Staatsarchiv

Akten der Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt

K 97/10000/K. 42.

24. 8.37	do.	Unterl. Anmeldung eines Angestellten	Fr. 4.-od.12 Std. Haft
5. 9.38	Str.G.Pr.	einf. Körperverletzung	Fr.10.-od.1 Tg. Gefgs.
19. 4.39	Pol.G.Pr.	Nichtanzeige d. Wohnungswechsel d. Loretz	Fr. 5.-od.1 Tg. Haft
24. 4.39	do.	Unterlassene Anmeldung des Ziehlmann	Fr.10.-od.1 Tg. Haft
18. 7.39	do.	Unterlassene Anmeldung des L. Reyes	Fr.20.-od.2 Tge. Gefgs.
30.11.39	do.	unterlassene Anmeldung des Ziehlmann	Fr. 20.- od. 2 Tge. Haft
16. 6.44	Pol.G.Pr.	unterlassene Anmeldung des Jakob Seiffert	Fr. 5.-od. 1 Tag Haft
9.11.45	Pol.G.Pr.	unterlassene Anmeldung des K. Bader	Fr. 5.-od. 1 Tag Haft
5.11.45	Pol.G.Pr.	unterlassene Anmeldung des W. Hotz und der J. Schönbachler	Fr.25.-od. 3 Tage Haft
11. 2.48	Pol.G.Pr. Basel	Stationieren d. Autos an verb. Stelle, Zuwiderhdlg. gg. das Fahrverbot	Fr.10.-od.1 Tg. Haft
18.2.49	Statth. Amt Arlesheim	MFG.-Uebertretung	Fr.5.- Busse ev.1.Tg. Haft
	Pol.G.Präs. Basel	Uebertr. i. Bezug auf die Altersversicherung	Fr.15.-Busse ev-2 Tg. Haft

22.6.55 *Glückli*

208327

R e y e s

- Marti Carlos geb. 1904.6.2.

~~Adm. Akten 32/1411.~~

mit Ehefrau:

Margarita

1907. 3.22.

und Kind

Akten im Staatsarchiv

Akten der Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt

K 52/10000/X. 42.



Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt

Strafen- und Journal-Auszug

über



Name: Reyes y Esteban - Marti Vorname: Carlos
 Eltern: Antonio und Josefa geb. Esteban
 Zivilstand: verh. geb. am 2. Juni 1904 zu Barcelona
Barcelona, Spanien Beruf: Küfer und Wirt

Datum	Strafbehörde	Verbrechen bzw. Vergehen	Strafe	Bemerkungen
8.1.34	Pol. Dep.	ernstliche Verwarnung wegen Weinstubenbetrieb.		
20. 3.34	Str.G.Pr.	einfach. Körperverletzung	Fr.10.-od.1 Tg. Gefgs.	
21. 3.35	Pol.G.Pr.	Uebertr. in Bezug auf die öffentl. Versicherung	Fr.10.-od.1 Tg. Haft	
27.12.35	do.	widerrechtl. Einfuhr eines Hundes ohne Zeugnis, Nicht-entrichten d. Kontrollgeb.	Fr.15.-od.2 Tge. Gefgs.	
1.10.36	do.	Ueberwirthn	Fr.20.-od.2 Tge. Haft	
24. 8.37	do.	Unterl. Anmeldung eines Angestellten	Fr. 4.-od.12 Std. Haft	
5. 9.38	Str.G.Pr.	einf. Körperverletzung	Fr.10.-od.1 Tg. Gefgs.	
19. 4.39	Pol.G.Pr.	Nichtanzeige d. Wohnungswechsel d. Loretz	Fr. 5.-od.1 Tg. Haft	
24. 4.39	do.	Unterlassene Anmeldung des Ziehlmann	Fr.10.-od.1 Tg. Haft	
18. 7.39	do.	Unterlassene Anmeldung des L. Reyes	Fr.20.-od.2 Tge. Gefgs.	
30.11.39	do.	unterlassene Anmeldung des Ziehlmann	Fr. 20.- od. 2 Tge. Haft	
16. 6.44	Pol.G.Pr.	unterlassene Anmeldung des Jakob Seiffert	Fr. 5.-od. 1 Tag Haft	
9.11.45	Pol.G.Pr.	unterlassene Anmeldung des K. Bader	Fr. 5.-od. 1 Tag Haft	
5.11.45	Pol.G.Pr.	unterlassene Anmeldung des W. Hotz und der J. Schönbächler	Fr.25.-od. 3 Tage Haft	
11. 2.48	Pol.G.Pr. Basel	Stationieren d. Autos an verb. Stelle, Zuwiderhdlg. gg. das Fahrverbot	Fr.10.-od.1 Tg. Haft	
18.2.49	Statth. Amt Arlesheim	MFG.-Uebertretung	Fr.5.- Busse ev.1. Tg. Haft	
16.3.49	Pol.G.Präs. Basel	Uebertr. i. Bezug auf die Altersversicherung	Fr.15.-Busse ev-2 Tg. Haft	

Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt

vom

19

Strafen- und Journal-Auszug

über



Name: Reyes y Esteban - Marti Vorname: Margarita
 Eltern: Vater Miguel Mutter Rosa geb. Martrat
 Zivilstand: verheiratet geb. am 22. März 1907 zu Martorell, Spanien.
Barcelona, Spanien Beruf: Wirtin

No.	Datum	Strafbehörde	Verbrechen bzw. Vergehen	Strafe	Bemerkungen
			<i>keine hier nicht</i>		
				<i>2. 11. 32. M. K.</i>	
				<i>8. 8. 39</i>	
				<i>29. 3. 44</i>	
				<i>31. 12. 46. M. K.</i>	
				<i>9. 11. 48</i>	
				<i>28. 6. 55</i>	



1932

IV. Quartal 1411

POLIZEIDEPARTEMENT BASEL

den 8. Juli 1932.

Bewerbung um ein Wirtschaftspatent

für die ~~Wirtschaft~~ Wirtschaft No. 16 Barfüsserplatz (Bussot)
Pinten-

Name: Carlos Reyes - Marti

Heimat: Barcelona, Spanien

Geburtsdatum: 2. Juni 1904

Zivilstand:

Beruf: Kellner, Küfer, Wirt

Wohnung: Schönenwerd, z. Central

Im Besitz des Aktivbürgerrechts:

In Konkurs geraten oder gepfändet:

Bestrafungen:

Bemerkungen: Publikation im Kantonsblatt erlassen; Einsprachefrist am 19. Juli unbefristet abgelaufen.

Um Auskunft geschrieben nach: Basel, Schönenwerd & Solothurn.

Antrag:

Bevilligung
20. VII. 1932.

Bl.

Verfügung:

Bevilligt.
20. VII. 32

C. Schmid

Patent an die Haschkarne
gemacht.

19. Sept 1932. Bl.

Barfüsserplatz 16.

Carlos Reyes - Marti, von Barcelona, Span.
geb. 2. Juni 1904 in Barcelona, Sohn des
Antonio und der Josefa geb. EstebanKellner, Küfer, Wirt, seit August 1929 wlt. mit
Margarita Marti, geb. 22. März 1907seit Sept. 1929 in Schönenwerd
1921-1929 in Solothurn bei F. F. F. F. F.
Gurzenlagasse

vorher in Barcelona

6. - 19. VII. 1932

os Reyes,
"Central",
nenwerd.

Schönenwerd, den 30. Juni 1932.

Polizei-Departement Basel-Stadt,
Bewilligungswesen,

Polizei-Departement Basel-Stadt

Reg. No. 2441

Eing. - 1 JUL 1932

Ag. am 20. JUN 1932

zur Behandlung

Der Vorsteher

B a s e l .

Ich erlaube mir die höfl. Mitteilung zu machen, dass ich mit Antritt auf 1. Oktober a.c. die Wirtschaft Barfüsserplatz 16 in Basel gemietet habe. Vermieterin mir gegenüber ist die Actienbrauerei Basel, die ihrerseits die Liegenschaft vom Eigentümer Joh. Bussot gepachtet hat und mit welcher ich schon seit einigen Jahren in geschäftlicher Beziehung stehe, da ich hierorts ihr Bier zum Ausschank bringe.

Ich möchte Sie andurch höfl. ersuchen, mir die Bewilligung zur Ausübung des Wirtschafts-Betriebes auf genanntem Objekt und auf anberaumten Termin erteilen zu wollen.

Am Fusse dies gebe ich Ihnen die erforderlichen Angaben und stehe zu weiterer Auskunft jederzeit bereit.

Hochachtend

Carlos Reyes

Carlos Reyes-Marti, z.Zt. Wirt zum "Central" in Schönenwerd, seit 1. September 1929, geb. 2. Juni 1904 in Barcelona, Lehrzeit als Glas-Graveur während 3 Jahren in Barcelona, von 1921-1929 in Stellung in Solothurn als Kellner und Küfer bei der Firma Pignatelli, alte Spanische Weinhalle, Gurzenlanggasse, seit 1. September 1929 in Schönenwerd, verheiratet seit August 1929 mit Fräulein Marti. Strafen sind weder in Spanien noch in der Schweiz gegen mich ausgesprochen worden. Arbeits- und Leumunds-Zeugnisse lege ich bei.

d.O.

Carlos Reyes mietet die Spanische Weinstube am
Barfüsserplatz, 1932

GH Am 20. Juni 1932 beantragt der spanische Staatsbürger Carlos Reyes y Esteban-Marti beim Polizei-Departement Basel-Stadt das Wirtepatent für die Spanische Weinstube am Barfüsserplatz 16 in Basel, heute bekannt als Bodega zum Strauss. Reyes lebt seit 1921 mit seiner Ehefrau Margarita in der Schweiz: Zunächst in Solothurn, wo er Kellner in der Alten Spanischen Weinhalle war und ab 1929 in Schönenwerd, wo er bis 1932 die Weinstube zum Zentral betreibt.

Einwohnergemeinde
Schönenwerd



Gemeinderat

*

Schönenwerd, den 29. Juni 1932.

Leumundszeugnis.

Die unterzeichnete Gemeindebehörde bescheinigt
andurch, dass Herr Carlos R e y e s - Marti, Wirt, von
Barcelona (Spanien), geboren den 2. Juni 1904, seit dem
31. August 1929 in der Gemeinde Schönenwerd wohnhaft ist.

Während seines Aufenthaltes in unserer Gemeinde
ist uns nichts Nachteiliges bekannt geworden.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindeammann:

Flager

Der Gemeindeschreiber:

Wernli



José Puigventós

WEINHANDLUNG
VINS EN GROS

FONDÉE 1882 SÉGRUNDÉ

TELEGR.: PUIGVENTÓS
TELEPHON NR. 73

Solothurn.

Z E U G N I S .

Mit Gegenwärtigem bestätige ich, dass Herrn Carlos
R E Y E S, vom 11. März 1921 bis 31. Juli 1929 bei mir als Kell-
ner tätig war.

Während dieser Zeit, hat sich Carlos Reyes durch Ar-
beitsamkeit, Treue & Fleiss, meine volle Zufriedenheit erwor-
ben, und war ich mit seinen Leistungen sehr zufrieden. Sein Be-
tragen war unverwerflich. Herrn Carlos Reyes hat seine Stelle
auf eigenen Wunsch verlassen und kann ich ihm alles Gute auf
seinen weitem Lebenswegen wünschen.

Herrn Reyes kann jedermann, bestens empfehlen werden.

J. PUIGVENTÓS

José Puigventós

Solothurn, den 29. Juni 1932.

4. Juli 1932.

Herrn
Carlos R e y e s , zum "Central"
Schönenwerd.

Ihr Schreiben vom 30.pto. betr. Uebernahme der
Wirtschaft Barfüsserplatz 16 ist in unserm Besitz. Zur
Ergänzung der uns gemachten Angaben benötigen wir noch
den Vornamen Ihres Vaters und den Vornamen, sowie den
Mädchenamen Ihrer Mutter. Ferner sollten wir auch die
vollständigen Personalien Ihrer Frau wissen, wie Vor-
& Familienname, Geburtsdatum etc.

Für baldige Zustellung dieser Angaben wollen
Sie bitte besorgt sein.

Hochachtend
Polizeidepartement Basel
Administrativabteilung

Carlos Reyes

z. Central

Schönenwerd , den 7. Juli 1932

Schönenwerd

Tit.

Polizeidepartement des Kantons
Basel - Stadt , Administrativabteilung

B a s e l

Höfl. bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 4. crt.
teile ich Ihnen mit , dass die genauen Personalien
meines Vaters :

Antonio Reyes , von Almeria gestorben

meiner Mutter :

Josefa Reyes geborene Esteban

meiner Frau :

Margarita Reyes geborene Marti

geb. 22. März 1907 in Martorell (Provinz Barcelona)

Tochter des

Miguel Marti von Martorell & der

Rosa Marti geb. Martrat sind .

Zu weiteren Auskünften stehe ich gerne zu Ihrer

Verfügung & zeichne

Hochachtend :

Carlos Reyes



**Polizeidepartement
BASEL**

Basel, den 8. Juli 1932.

Herr Carlos R e y e s - M a r t i, von Barcelona, Spanien, geb. 2. Juni 1904,
Küfer, Wirt, wohnhaft in Schönenwerd,

bewirbt sich um ein Wirtschaftspatent für No. 16 B a r f ü s s e r p l a t z (Bussot)

Die nachgenannten Amtsstellen werden daher höfl. ersucht, ihre allfälligen Bemerkungen über die
Qualifikation des Bewerbers und dessen Ehefrau Margarita geb. Marti, geb. 22. März 1907,
hier nachstehend an der betr. Stelle anbringen zu wollen.

Zivilgerichtsschreiberei,
Betreibungs- und Konkursamt:

Keine Bemerkung

ZIVILRICHTERSKANZLEI BASEL
PROZESSKANZLEI

Keine Bemerkungen

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT BASEL-STADT

Keine Bemerkungen

KONKURSAMT BASEL-STADT

Polizeigericht:

Ehemann & Ehefrau keine Bemerkungen

Polizeigerichtskanzlei
8. VII. 32.

Strafenregister:

Keine Bemerkungen
12 JUL 1932

Polizeidepartement

Strafenregister

Kontrollbureau: Hauptkontrollbureau keine Bemerkungen

1932.7.11

Der stellvertr. Vorsteher des Kontroll-Bureaus:

An Filialkontrollbureau

Keine Bemerkungen

13. Juli 1932

Kontroll-Bureau

Filiale Kleinbasel

Polizei-Inspektorat:

Keine Bemerkung
19. VII. 32

Der Polizeipräsident

Registratur:

Keine Akten
Polizeidepartement

Registratur

19. Juli 1932

Staatsanwaltschaft:

Nichts bekannt

BASEL, den 19. Juli 1932.

Staatsanwaltschaft
Der Sekretär: *Stiller*

Vollkommen

Stofer Det.

Maher Det.

Gohl Det.

Robt Det.

Leumann Det.

Wphaburg Det.

Henry

F. J. J. Det.

Basel, den 8. Juli 1932.



An den Gemeinderat

Schönenwerd.

Carlos R e y e s - Marti, von Barcelona, Spanien, geb. 2. Juni 1904, Wirt,
Sohn des Antonio & der Josefa geb. Esteban,

bewirbt sich hier um die Bewilligung zum Betriebe einer Wirtschaft und soll ~~Küfer~~

Seit September 1929 Rest. z. Central
in dortiger Gemeinde ~~Küfer~~ wohnen.

Wir ersuchen Sie ergebenst, in Bezug auf den Bewerber, sowie dessen Ehefrau,
Margarita geb. Marti, geb. 22. März 1907
die nachverzeichneten Fragen nach Möglichkeit beantworten zu wollen.



Hochachtungsvoll
Namens des Polizeidepartements:

Bloey.

Fragen:

Antworten:

1. Ruf im allgemeinen? *Adellos*

2. wohnte in dortiger Gemeinde? *31. Aug. 1929 bis heute*

3. Beruf oder Geschäft? *Wirt zur. Spanischen Weinhalle Central*

4. im Besitze des Aktivbürgerrechts? *ja, ist Ausländer*
(bürgerliche Ehrenrechte)

5. bevormundet? *nein*

6. in Konkurs geraten oder gepfändet?

nein

7. in Strafuntersuchung gestanden?

nein

8. polizeilich oder gerichtlich bestraft?

nein

9. bietet der Bewerber und seine Familie

Gewähr für Betreibung einer ordentlichen,
ehrbaren Wirtschaft?

ja.



Stempel und Unterschrift:
Gemeindeganzlei Schönenwerd
Der Gemeindeganzleier: *W. W. W.*

Basel, den 8. Juli 1932.



An das Polizeikommissariat

Solothurn.

Carlos R e y e s - Marti, von Barcelona, Spanien, geb. 2. Juni 1904, Küfer,
Wirt, Sohn des Antonio Reyes & der Josefa geb. Esteban,

bewirbt sich hier um die Bewilligung zum Betriebe einer Wirtschaft und soll früher

1921 - 1929 J. Puigventos, Span. Weinhalle, Gurzenlanggasse,
in dortiger Gemeinde gewohnt haben.

Wir ersuchen Sie ergebenst, in Bezug auf den Bewerber, sowie dessen Ehefrau,
Margarita geb. Marti, geb. 22. März 1907,
die nachverzeichneten Fragen nach Möglichkeit beantworten zu wollen.



Hochachtungsvoll
Namens des Polizeidepartements:

Bloey.

Fragen:

Antworten:

1. Ruf im allgemeinen? *Nichts Nachteiliges bekannt.*

2. wohnte in dortiger Gemeinde? *vom 28. September 1921 bis 31. August 1929*

3. Beruf oder Geschäft? *Kellner bei Fa. Puigventos, span. Weinhalle*

4. im Besitze des Aktivbürgerrechts? *ja*
(bürgerliche Ehrenrechte)

5. bevormundet? *nein*

6. in Konkurs geraten oder gepfändet? *nein*

7. in Strafuntersuchung gestanden? *nein*

8. polizeilich oder gerichtlich bestraft? *nein*

9. bietet der Bewerber und seine Familie

Gewähr für Betreibung einer ordentlichen,
ehrbaren Wirtschaft? *Ja*

Stempel und Unterschrift:
Polizeikommissariat
der Stadt Solothurn
Für den Polizeikommissär:
W. W. W.

Carlos Reyes

Spanische Weinhalle zum Zentral

Schönenwerd

Telephon 84

Schönenwerd, den 19

Herrn Polizeidepartement Basel!

Der Unterzeichnete ersucht Sie
höflichst, das mir auszustellende
Patent auf Wirtschaft Barfusserplatz 16,
bitte zu senden an
Juan Busot, Spanische Weinhalle

Barfusserplatz 16 Basel.
da ich bis Ende September abwesend
bin.

Ersuche Sie höflichst, hiervon Kenntnis
zu nehmen und wenn möglich das
Gewünschte bis Mitte September zuzusenden.
Ihre Bemühungen bestens verdankend

Korbauktend

Carlos Reyes

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit ernstlich
verwartet worden zu sein und dass ihm der Befehl
der Wirtschaftsbewilligung erteilt worden ist.

Carlos Reyes

H. F. Bürkhardt

4. Nov. 1932.

Betrifft Vorkommnisse in der Weinstube, siehe Adm.-Blatt,
Nr. 1238/24, [REDACTED]

H. Prot. fol. 262.

Zur Einsichtnahme an den Herrn Departementvorsteher.

Imiggen.

Es ist eine gelungene Kontrolle der Weinstube durch die
Feldwachenabteilung anzuordnen.

Thap.

4. XI. 32

Polizeidepartement

Der Vorsteher:

W. [REDACTED]

POLIZEINSPEKTORAT BASEL
FAHNDUNGSABTEILUNG
Eing. - 5 NOV. 1932
Requ. No. -

Ingeordnet.

Hoff.

in die solen. Folg.

Basel, den 19. April 1933.

Meine Erhebungen inbezug auf die Beschwerde an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement des G. Eglin gegenüber dem Wirt Reyes y Esteban - Marti Carlos, Barfüsserplatz 16, ergaben nachstehendes:

Bei dem Beschwerdeführer handelt es sich um Eglin - Lander t G o t t h i l f, von Känerkinden, Baselland, geb. 9. Februar 1883, Versicherungs-Jnspektor, wohnhaft Holbeinstrasse 61. Eglin bestätigte auch mir gegenüber die in seinem Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vorgebrachten Anschuldigungen gegen den Wirt R e y e s, Barfüsserplatz 16. Eglin erklärt, er habe öfters in der Wirtschaft Reyes verkehrt. Er behauptet, an jenem fraglichen Abend (20. März a.c.) seine Zeche bezahlt zu haben. Der Kellner bestreitet dies. Anwesende Gäste haben nicht gesehen, dass Eglin seine Konsumation bezahlt hat. Wer von den beiden recht hat, konnte nicht ermittelt werden. Eglin verlangt, dass der Wirt Reyes ausgewiesen werde. Er ist der Ansicht, er könne sich doch nicht von einem Wirt ausländischer Herkunft ohne Grund und Ursache von hinten zusammenschlagen lassen. Die ganze Geschichte hätte auf gütlichem Wege geregelt werden können. Die Polizei, die übrigens auf seine Veranlassung hin erschienen sei, habe keine richtige Dienstauffassung an der Tag gelegt. Man habe nur den Wirt einvernommen und ihn nicht angehört. Man habe ihn einfach wegen Trunkenheit und Skandal verzeigt. Gegen den Strafbefehl (20.-Franken) habe er Einspruch erhoben. Er habe gegen den Wirt Reyes wegen Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft Klage eingereicht. Die Verhandlung vor dem Polizeigerichtspräsidenten fand heute statt. Sie wurde ausgestellt bis nach Erledigung der Strafklage.

Eglin scheint nun doch nicht der harmlose Mensch zu sein wie er in seiner Beschwerde darzulegen versucht. Im Verlaufe des Gesprächs hat er übrigens selber zugegeben, dass er in der Wirtschaft Reyes schon 2 Mal mit Gästen in Streit geraten ist. Nebenbei bemerkt wurde Eglin am 19. Dezember 1928 vom Strafgerichtspräsidenten wegen Beschimpfung und am 15. September 1930 vom Strafgericht wegen wiederholter übler Nachrede und Beschimpfung zu 20.- Franken bzw. 100.- Franken Busse verurteilt.



Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement

Fremdenpolizei

Einreise und Aufenthalt

Telegramm-Adresse:
Eidg. Fremdenpolizei
Telephon: Nr. 61

Ref. Nr. 355 230.S/MS.
In der Antwort gefl. angeben

BERN, den 11. April 1933.

An das Kontrollbureau,
Ausländerkontrolle,

B a s e l

zur Prüfung und gutscheinenden Erledigung. Karl Reyes ist seit März 1923 aus der eidgenössischen Kontrolle ausgeschieden und dürfte im Besitze der Niederlassungsbewilligung sein. Der Beschwerdeführer verlangt die Ausweisung dieses Ausländers.

Eidg. Fremdenpolizei
Einreise und Aufenthalt

Leut.

Beilage:

1 Schreiben Eglin, Basel,
vom 27.3.1933.
1 Couvert.

a 66108

Betrifft Reyes y Esteban - Marti Carlos, geb. 2.6.1904, spanischer Staatsangehöriger, Wirt, 16 Barfüsserplatz, seit 15. Okt. 1932 hier niedergelassen, nicht kontrollpflichtiger Ausländer.
12.4.1933.

An Adm. Abt.

Kontrollbureau
Der Chef der Ausländerkontrolle

Huny

Eidg. Fremdenpolizei
Ref. Nr. 355 230
29 MRZ 1933
31 MRZ 1933

Basel, den 27 März 1933.

Tit.

Eidg.-Justiz & Polizeidepartement,

B e r n .

Unterzeichneter Eidg.-Altangestammter Staatsbürger, stellt hierdurch bei Ihnen das Gesuch um Ausweisung des Spanischen-Staatsangehörigen Karl Reyes, I6 Barfüsserplatz, Basel, wegen grober Ehrverletzung und Körperverletzung, des letzteren, an ersterem.

Begründung.

Der spanische Staatsangehörige Karl Reyes, betreibt seit erst einiger Zeit, am Barfüsserplatz hier in Basel ein Weinrestaurant (spanische Kneippe) in welcher allerhand für fragwürdige Elemente verkehren und in welcher es nicht immer ganz Einwandfrei zugeht. Am Montag-Nachmittags, den 20 März 1933, hatte der Unterzeichnete mit anderen Herren in dessen Wirtschaft einen Jass gemacht, im Verlaufe dessen er auch einigemale seinen Anteil zu bezahlen hatte, was er jeweilen gleich nach Beendigung der Partien bezahlte, da in der Regel, jeweilen ein anderer Neu hinzukam. Nachdem der Unterzeichnete sich vom Jassen zurückzog, bezahlte er noch den zuletzt gewordenen Anteil an 4 Kaffee-crems, mit Fr. I.--., einen 3^{er} Wein und einen Becher, den er beim Eintritt in die Wirtschaft konsumiert hatte, mit Fr. I.05, sowie einen Viertel Wein (Rosé) zu 40 Cts., den er aus erster Partie, bei umgekehrter Tafel noch schuldete, alles zusammen mit Frs. 2.45, welches er dem diensttuenden Kellner (auch Spanier) unter den Augen seiner Mitspieler gegen Vorlage eines 5 Frankenstückes, worauf er vom Kellner, nach Abzug des Trinkgeldes Fr. 3.30 herausbekam. Hierauf stützte er sich ruhig an einen Seitentisch und bestellte einen Malaga. Ungefähr nach 20 Minuten kam der gleiche Kellner

mit einer Tafel an ihn heran und verlangte von ihm Bezahlung einer Uerti von Fr. 3.75. In schlichten, ruhigen Worten erklärte der Unterzeichnete dem Kellner, dass er bereits bezahlt habe, worauf derselbe ein Gedergeschrei anhub und den Wirt der an einem Seitentisch sass, herbei rief, der mich mit einem Faustschlag ins Gesicht, ohne vorherige Anhörung, sowie mit zuschlagen eines Stuhles, an mein linkes Beingelenk in grösster, unverantwortlichster Weise misshandelte.

Dass ich mir als guter, schweizerischer Staatsbürger, der für sein Vaterland, durch die Erfüllung seiner ganzen Dienstpflicht, inbegriffen sämtliche Mobilisationsfeldzüge, nahezu 3¹/₂ Jahr seines Lebens geöffnet hat und im übrigen seiner Steuerpflicht stets in geordneter Weise nachgekommen ist, ^{solche} eine Gemeinheit nicht ungestraft gefallen lassen will, werden Sie gewiss begreifen können, umsomehr da es sich um eine ganz ungerechte Forderung resp. Al. Caponi Angelegenheit handelt.

Ich verlange daher, dass Sie hierorts diese Angelegenheit, durch ganz unparteiische Beamte, ~~die~~ untersuchen lassen und dabei mir Gelegenheit geben, mich hierüber noch näher aussprechen zu können, da man hierorts bei der Kantonalen Behörde nicht genügend Gehör und auch niemals die richtige Unterstützung finden kann.

Es ist bedauerlich und im höchsten Grade beschämend, wenn man als alter Schweizerbürger sich gegenüber solch schweinzeliger Ausländer als hinten angestellt und benachteiligt betrachten muss.

Sie wollen daher als oberste Eidg.-Behörde mit allem Nachdruck darauf hin wirken, dass meinem Verlangen entsprochen und dieser Spanier aus dem Gebiet unserer Eidgenossenschaft in kürzester Frist ausgewiesen wird. In der Erwartung, Sie werden meine Rechte als Eidgenosse respektieren und meinem Wunsche in gesetzl. Weise nachkommen, zeichnet
hochachtungsvoll:

J. Caponi

holbeinstrasse 61.

Auf dem Rathausposten wurde mir mitgeteilt, dass sich die Polizei mit dem Wirt Reyes noch nicht zu beschäftigen gehabt habe. Anzeigen von Gästen über Misshandlung oder wegen Ueberforderung seien bis jetzt noch keine eingelaufen.

Waldner - Kaufmann Gottfried, Vertreter, wohnhaft Steinenvorstadt 47, und Schreiber - Schmidlin Hermann, Commis bei der Schweiz. Volksbank, wohnhaft Sommergasse 17, sind Gäste, die fast täglich in der Wirtschaft Reyes verkehren. Sie sagen übereinstimmend aus, Wirt Reyes sei ein anständiger Wirt, der auf Ordnung in seiner Wirtschaft halte. Betrunkenen gebe er beispielsweise nie etwas zu trinken, er schicke diese einfach wieder fort. Sie hätten auch noch nie gesehen, dass ein Gast vom Wirt misshandelt worden oder ihm die Konsumation zweimal verlangt worden sei. Der Kellner, den er beschäftige, sei ehrlich. Herr Waldner, der Eglin gut kennt, schildert ihn als einen grobenbrutalen Menschen in seinen Redensarten, hauptsächlich, wenn er einwenig zu viel getrunken habe.

Birck Sec. Korpl.

Basel, den 12. Juni 1933.

Eglin - Landerer Gottlieb, wohnhaft Holbeinstrasse 61, wurde am 21. März 1933 wegen Trunkenheit & Skandal verzeigt. Gegen den bedingten Strafbefehl (20.- Franken Busse) hat er Einspruch erhoben. Die Verhandlung fand am 19. April vor dem Polizeigerichtspräsidenten statt. Der Polizeigerichtspräsident stellte den Fall aus, weil Eglin am 12. April gegen den Wirt Reyes wegen einfacher Körperverletzung Strafklage eingereicht hatte. Am 25. April 1933 wurde die Körperverletzungsklage des Eglin gemäss Beschluss der Staatsanwaltschaft mangels Beweises des Tatbestandes eingestellt. Eglin hat gegen den Beschluss der Staatsanwaltschaft vom 25. April Rekurs erhoben. Dieser Rekurs wurde durch Beschluss der Ueberweisungsbehörde vom 19. Mai 1933 als unbegründet

abgewiesen und der Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft vom 25. April 1933 i.S. Wirt Reyes bestätigt.

Heute Montag, den 12. Juni a.c. hätte die Polizeigerichtsverhandlung, die seinerzeit bis nach Beendigung der Strafklage wegen Körperverletzung ausgestellt worden war, stattfinden sollen. Eglin hat aber den Einspruch gegen den Strafbefehl wegen Trunkenheit & Skandal im Betrage von 20.- Franken Busse zurückgezogen und die Busse am 9. Juni bezahlt.

ad acta!
F.H.

Birck Det. Korpl.

Basel, den 29. Dezember 1933.

Meine Erhebungen über den Weinstubenbetrieb in der spanischen Weinhalle, Barfüsserplatz 16, Besitzer C a r l o s R e y e s y Esteban - Marti, ergaben nachstehendes: Die Staatsanwaltschaft führt gegenwärtig eine Strafuntersuchung gegen einen M o h l e r R e n é wegen Unterschlagung von Geldern. Der Angeeschuldigte gab dem Untersuchungsrichter an, das unterschlagene Geld in Weinstuben, im "Römer & in der spanischen Weinhalle, Barfüsserplatz 16, "mit Weibern verbraucht zu haben.

In der spanischen Weinhalle R e y e s servieren gegenwärtig 4 Kellnerinnen. Es sind dies Pauline W, wohnhaft Fatiostrasse 5, Jeanette Lüscher - Bryner, wohnhaft Giessliweg 68, "Miggi", die bis vor einigen Tagen im Restaurant "zum Römer " servierte und dort wegen den jüngsten Vorkommnissen über die Klinge springen musste (ich verweise auf den Bericht des Detektiv Stricker in Sachen Weinstube Römer), und die Rosa G, wohnhaft Feldbergstrasse 80. Letztere soll vor 6 Wochen ein uneheliches Kind geboren haben. Alle 4 Kellnerinnen sind bekannte Dirnen. Ueber Frau "Miggi", Frau I & Rosa G existieren Administrativakten.

Die Weinstube von Carlos Reyes wird unter die Lupe genommen, Dezember 1933

Erhebungsbericht

«Alle 4 Kellnerinnen sind bekannte Dirnen.»

GH Carlos Reyes betreibt seine Gastronomie im 1. Stock als gediegenes spanisches Weinlokal und im Parterre als Weinstube mit Damenbedienung. Seinen Umsatz macht er vor allem durch den Einsatz der Serviertöchter in der Weinstube. Diese animieren die männlichen Kunden zur Konsumation, indem sie sich mit an die Tische setzen. Eine erste Beschwerde gegen Reyes wird im Sommer 1933 vom Basler Polizeigericht abgewiesen und ad acta gelegt. Aber schon im Dezember werden weitere Erhebungen über den Weinstubenbetrieb angeordnet. Anlass ist ein anderes Verfahren, in dem der Angeklagte aussagt, er habe seine Gelder in Weinstuben «mit Weibern» verbraucht. Carlos Reyes wird daraufhin ernsthaft verwart und erhält die Auflage, sein Personal besser zu kontrollieren.

Erhebungen

Erscheint den Beamten der Fremdenpolizei eine ausländische Person suspekt oder beantragt sie eine Niederlassungsbewilligung, so beauftragt sie eine sogenannte Erhebung durch die Administrativ-Abteilung des Polizeidepartements. Dazu informiert sich der örtlich zuständige Quartierschreiber – ein Beamter der Einwohnerkontrolle – oder auch ein Polizei-Detektiv über die betreffende Person, zum Beispiel bei Arbeitgebern, Nachbarn, Vermietern. Neben den Abklärungen zum Lebenswandel werden auch Erkundungen bei den Verwaltungen (beim Steuer- und Betreibungsamt, der Armenpflege etc.) über die finanziellen Verhältnisse der Person eingeholt. Solche Erhebungen beeinflussen in nicht unerheblichem Masse die Entscheidungsfindung der Fremdenpolizei bei der Erteilung oder Verweigerung von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen.

Rebecca Szediwy / Gabriel Heim

habe, vorübergehende Herren anzulocken.

Fräulein Hofer, im Hause Barfüsserplatz 15, und Herr Josef Sauter, Buch-und Kunsthändler, Barfüsserplatz 14, sind nicht in der Lage über den Weinstubenbetrieb des Wirtes Reyes sachdienliche Angaben zu machen.

Die Kellnerin Jeanette I [REDACTED], wohnhaft Giessliweg 68, über den Betrieb in der Weinstube befragt, erklärt, wenn sie das Service in der Weinstube besorge, gehe es seriös zu. Wirt Reyes mache öfters Kontrolle um zu sehen ob alles in Ordnung sei. Bei den andern Kellnerinnen gehe möglicherweise allerhand, das wolle sie nicht in Abrede stellen. Der Wirt Reyes dringe darauf, dass nur Flaschenwein verkauft werde, die Flasche zu 6.-Franken. Dass die Kellnerinnen mittrinken müssen, sei selbstverständlich. Wenn einer die Weinstube besuche der Geld habe, werde er halt abgebogen. Unterzeichneter: Der Ehemann I [REDACTED] war auch zu Hause als ich bei Frau I [REDACTED] vorsprach. Er sagte zu mir, wenn er nicht arbeitslos wäre, dürfte seine Frau nicht mehr in dieser Weinstube servieren. Ich solle sie nur ansehen, wie schlecht sie aussehe vom vielen übermässigen Trinken. Sie sehe miserabel schlecht aus. In allen Weinstuben sei halt die gleiche Misere.

Frau S [REDACTED], wohnhaft Claragraben 21, sagt, sie habe letzten Sommer einige Wochen bei Wirt Reyes in der Weinstube serviert. Sie hätte Ferien zu gut gehabt und er habe sich drücken wollen, ihr diese zu gewähren. Dann sei sie noch 14 Tage krank gewesen und während dieser Zeit habe er eine andere Kellnerin engagiert. Reyes habe ihr zur Antwort gegeben, er habe eine andere Kellnerin engagiert, die mehr Flaschenwein verkaufe als sie. Bei dieser schlechten Zeit müsse man darauf achten, dass man eine gute Verkäuferin habe. Sie habe den Gästen Kaffee und halbe Liter serviert, das habe dem Wirt offenbar nicht imponiert. Wie sie vernommen habe, beschäftige der Wirt jetzt all ander Tag 2 andere Kellnerinnen, alles bekannte Dirnen (stimmt). Das bringe halt Gäste. Er gebe jeder Kellnerin 60 bis 70 Franken Monatslohn. Es sei doch selbstverständlich, dass in dieser kleinen Weinstube in der 4 Kellnerinnen beschäftigt werden, etwas gehen müsse. Das leuchte dem Dummsten ein. Reyes beschäftige jetzt 4 Kellnerinnen damit die Gäste mehr Unterhaltung und Abwechslung hätten. Reyes sehe nicht alles, was hinter den Kulissen gehe. Wenn ein Gast erscheine, der ⁿfinanziell auf der Höhe sei, dann werde

er nach allen Regeln der Kunst abgebogen. Reyes habe wohl zu ihr gesagt, es müsse in der Weinstube seriös zugehen, aber er könne nicht den ganzen Tag dastehen und aufpassen. Bei ihr hätten eine ganze Anzahl Herren einsteigen wollen. Sie habe sich aber nicht dazu hergegeben. Die betr. Herren hätten dann zu ihr gesagt, sie kämen wieder, wenn die andere Kellnerin da sei. Die Weihrauch arbeite mit einem jungen Ding zusammen (Rosa Gamp). Das junge Mädchen habe erst kürzlich ein uneheliches Kind geboren (stimmt) und müsse ausserdem noch ihren "Schangi" erhalten. Die Weihrauch sei eine raffinierte Kellnerin, die nebst dem Service noch auf den "Wackel" gehe.

Frau D [REDACTED], wohnhaft Rheingasse 47, berichtet, sie habe von mitte August bis mitte Oktober ds.J. bei Wirt Reyes in der Weinstube serviert. Lohn 3.-Franken pro Tag. Er habe sie plötzlich entlassen, weil er vernommen habe, dass ein Mädchen, das bei ihr gewohnt habe, in eine Strafuntersuchung verwickelt gewesen sei. Sie ^{habe} ausser Flaschenwein auch Kaffee, Apéritif & Likör serviert. Der Wirt hätte es aber lieber gesehen, wenn sie ausschliesslich nur Flaschenwein verkauft haben würde. Das Mittrinken sei obligatorisch. Sie wundre sich, dass Reyes nun auf einmal 2 Kellnerinnen an einem Tage beschäftige. Dass man die Gäste animieren müsse sei wahr, das sei aber in jeder Weinstube das Gleiche.

Vorladung af 3. Jan. 1934
M.

Birch Jeth Koypl.

3. Januar 1934.

Der auf Vorberufung erschienene Wirt Carlos Reyes gibt auf Vorhalt folgendes an:

Es ist richtig, dass ich in meiner Weinstube vier Serviertöchter, täglich abwechselungsweise je zwei, beschäftige. Dies zwar erst seit kurzer Zeit und nur deshalb, weil verschiedentlich Gäste der Weinstube ohne Bezahlung der Konsumation durchbrannten, wenn z.B. die allein anwesende Serviertochter im Parterre am Buffet Wein holte. Ich habe mich aber nun entschlossen, in

Zukunft nur noch eine oben zu beschäftigen, und damit die Gäste nicht mehr durchbrennen können, werde ich oder meine Frau die bestellte Konsumation selbst in die Weinstube bringen. Seit meiner letzten Verwarnung am 4. November 1932 bin ich mir nicht bewusst, meine Weinstube nicht richtig geführt und beaufsichtigt zu haben. Auf alle Fälle habe ich mir Mühe gegeben, dass in der Weinstube nichts geschehen kann, was nicht erlaubt ist. Kontrollen werden täglich mehrere gemacht, sei es durch mich oder meine Frau. Ich möchte noch hebenbei bemerken, dass es ~~mir nicht bekannt war, dass es sich bei den von mir angestellten vier Kellnerinnen um bekannte Dirnen handelt.~~ Ich bestreite energisch, meine Kellnerinnen in der Weinstube zum Mittrinken angehalten zu haben. Es kann natürlich vorkommen, dass ein Gast die Serviertochter zu einem Glas einlädt, was nach meinem Dafürhalten wohl gestattet ist und nicht gut abgeschlagen werden kann. Dass ich ferner darauf dringe, in der Weinstube dürfe nur Flaschenwein verkauft werden, stimmt ebenfalls nicht. Wenn dies behauptet wird, so lügt die betr. Person.

Damit nichts Ungerechtes in der Weinstube gehen kann, werde ich in Zukunft noch vermehrte Kontrollen anordnen und selbst auch mehr kontrollieren.

V. U. B.
Carlos Reyes
 i. f. *Bloer.*

Wirt Carlos Reyes, Barfüsserplatz 16, ist am 4. November 1932 verwarnt und ihm der Entzug der Wirtschaftsbewilligung angedroht worden. Damals pflegte ein in der Weinstube anwesender Gast mit einer der Weinstubenkellnerinnen Geschlechtsverkehr (siehe beiliegende Akten Hirsiger, 1933/317). Reyes gibt zu, vier Serviertöchter in der Weinstube abwechselungsweise zu beschäftigen. Er sei dazu aber aus Sicherheitsgründen gezwungen gewesen. Er erklärt, in Zukunft nur noch je eine beschäftigen zu wollen. Davon, dass es sich bei den vier Kellnerinnen um Dirnen handelt, sei ihm nichts bekannt gewesen. Wenn er aber bis heute vier Kellnerinnen beschäftigt hat und jeder einen Monatslohn von Fr. 60.- bis 70.- zahlt, ist ausser Zweifel, dass in der Weinstube allerhand gehen musste, nicht nur um die Löhne, sondern

auch den Mietzins in der Höhe von Fr. 16,500.- (laut vorgelegtem Mietvertrag) bezahlen zu können. Die Erhebungen haben ergeben, dass Gäste von den Weinstubenkellnerinnen animiert werden; dies wird sogar von bei Reyes beschäftigt gewesenen Weinstubenkellnerinnen zugegeben. Finanzkräftige Weinstubengäste werden gerupft und tüchtig ausgenommen. - Trotz dieser Tatsachen bin ich der Auffassung, dass wir mit einem Antrag auf Schliessung der Weinstube bei der Regierung nicht durchdringen, weil die neuerlichen Erhebungen nicht derart schlecht ausgefallen sind, dass sich dies rechtfertigen liesse. Ich beantrage daher, Reyes nochmals ernstlich zu verwarnen und Kontrollen durch die Detektive der Administrativabteilung anzuordnen.

- 3. Jan. 1934

Administrativabteilung
 Der Adjunkt
Bloer.

Einmündigen.

S. 234 Polizeidepartement
 Der Vorsteher:

Wich.

Vorgeladen 9. Jan. 1934.
M.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit wegen seinem Weinstubenbetrieb ernstlich verwarnt worden zu sein. Ferner nimmt er davon Kenntnis, dass sein Weinstubenbetrieb in Zukunft durch Detektive öfters kontrolliert wird.

- 8. Jan. 1934

Carlos Reyes
 i. f. *Bloer.*
H. Prot. fol. 287



1934

IV. Quartal

POLIZEIDEPARTEMENT BASEL

den 5. November 1934.

Bewerbung um ein Wirtschaftspatent

für die ~~Tavernen-~~ Wirtschaft No. 25 Rheingasse (Bräuning).

Name: Carlos Reyes - Marti,
Heimat: Barcelona, Spanien, seit 1929 verheiratet
Geburtsdatum: 2. Juni 1904, Zivilstand: mit Margr. Marti, geb.
Beruf: Wirt, 22. März 1907,
Wohnung: Barfüsserplatz 16,
Im Besitz des Aktivbürgerrechts: ja
In Konkurs geraten oder gepfändet: nein
Bestrafungen: St. Ger. Pr. 20. III. 34. einf. Körperverletzung 7. 10. od. 1 Tag.

Bemerkungen: Publikation im Kantonsblatt erlassen; Einsprachefrist am 20. XI. unbemerkt abgelaufen.
seit 1. Oktober 1934 Wirt in Barfüsserplatz 16.

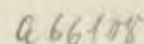
Um Auskunft geschrieben nach Basel.

Antrag: Bewilligung d. h. Reg. Rat. 21. Nov. 1934

Verfügung: Durch Reg. Rat. bewilligt am 23. November 1934. Patent an die Staatskasse gesandt.
26. Nov. 1934. P.H.

Rheingasse 25 (Bräuning) 24. XI.

Carlos Reyes - Marti, Barcelona, Spanien.
geb. 2. Juni 1904 in Barcelona, seit 1929 wlt. mit
Margr. Marti, 22. III. 1907, Wirt. wohnhaft Bar-
füsserplatz 16.



Polizeidepartement
BASEL

19. Nov. 1934
Nichts bekannt
FABEL, den 17 NOV. 1934
Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Der Sekretär: [Signature]

K. Stelling.
 Henry
 Amey
 Kähler.
 H. Peger Det.
 Hermann Det.
 Anster Det.
 Graf Det.
 Schöper Det.
 Gole Det.
 Probst Det.
 Huber & Blum

Carlos Reyes erwirbt die Sonne in der Rheingasse 25
November 1934

GH Ein Jahr später erwirbt Carlos Reyes das Hotel zur Sonne mit der dazugehörenden Tavernenwirtschaft, Rheingasse 25. Der Regierungsrat erteilt ihm die uneingeschränkte Bewilligung zum Betrieb. Damals waren Wirtsleute verpflichtet, im Haus ihres Betriebs zu wohnen. Carlos Reyes und seine Ehefrau Margarita ziehen nach Kleinbasel. Ihr Geschäftsprinzip bleibt dasselbe: Die Serviertöchter haben für Umsatz zu sorgen. Ist der Gast ausreichend «animiert», gibt es in der Taverne auch mehr zu haben – hinter Paravents, im dunkleren Teil des Lokals.

Hotel zur Sonne

«Das Lokal, das einem die Erinnerungen nimmt»

In der Rheingasse bei der Hausnummer 25 ist das, was wir in Basel «d Sunne» nennen, und es ist jenes Lokal, in das man geht, wenn man sich unwiderruflich abschieden oder final amüsieren möchte in dieser Stadt. Hotel, Bar, Dancing, Feldschlösschen steht in Leuchtschrift draussen, und drinnen ist es genau so, nur dass es noch Karaoke gibt. Die «Sonne» ist das Lokal, das Schuld hat, wenn man sich am andern Morgen nicht mehr erinnert, was gestern Abend war.

Basler Zeitung, 5. Dezember 2013

Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

vom 23. November 1934.

Auf den Bericht des Polizeidepartements

Wird das Polizeidepartement ermächtigt, Herrn Carlos Reyes-Marti die nachgesuchte Bewilligung zum Betrieb der Tavernenwirtschaft Rheingasse 25 auf den 24. November 1934 zu erteilen.

Polizeidepartement Basel-Stadt

Reg. No.

Elag. 24. 11. 1934

An *Sam. K.*

zu

Der Vorsteher:

M. K.



Erk- an:
Polizei-,
Finanzdept. &
Betr.

An Polizeidepartement

Basel, den 24. Januar 1935.

Die Mittwoch, den 23. Januar 1935, abends von 8-9 Uhr durch die beiden Unterzeichneten vorgenommene Kontrolle des Weinstubenbetriebes in der "Sonne", Rheingasse 25 (Wirt Carlos Reyes-Marti), ergab folgendes: In der Weinstube waren beide Serviertschöchter anwesend (auch die freihabende). Wir bestellten 1 Flasche Wein, zu der die Serviertschöchter 4 Gläser mitbrachte. Beide tranken unaufgefordert mit und suchten uns zu einer 2. Flasche zu animieren. Die Freihabende beanspruchte ebenfalls ein Trinkgeld. In sittlicher Beziehung verhielten sich die beiden Serviertschöchter korrekt.

1932/1411

*Putzsch, Alt-Lager
Stricken, Str.*

Geht zur Einsicht an den Herren Departementsvorsteher.

24. Jan. 1935

Imigden.

24. 1. 35

Polizei-departement
Der Vorsteher:

man

*Basel, 11. Okt.
17.*

*An das
Polizei-departement
Basel-Stadt.*

*Ihr geehrte Herren!
Der Schreiber dieser Zeilen ist erst
kein Freund anonymen Briefs,
er werden aber begreifen, wenn
er diesmal ausnahmsweise
den Namen verschweigt, -
Ich möchte Sie bitten, die Wein-
stube des Hotels Sonne, Rhein-
gasse 25 Klein-Basel (unterhalb
des Erbsamtes) etwas unter die
Lupe zu nehmen. Schicken Sie*

zur Beobachtung zwei Detektive
 hin - in. Sie werden finden,
 die Rinde sei aus seltlichen
 Gründen zur Schliessung reif.
 Die Polizei würde sich ein
 grosses Verdienst erwerben,
 wenn sie die verschied. Wein-
 haben schärfer beobachten.
 (Wen möglich) Schliessen würde.
 Sie haben keine Existenzbeden-
 kung, denn in ihrem Geschicht
 alles, was nicht geschehen sollte.
 Der Parst hat, gehe in die
 Polizeidepartement Basel-Stadt
 Reg. No. 2440
 Eing. 12 OKT. 1937
 An *Basel*
 E. *Basel*
 Der Vorsteher:

32/1411

Inbezug auf das anonyme Zuschriftchen vom 11.ds. haben
 Det. Waldvogel und der Unterzeichnete auftragsgemäss Dienstag,
 den 12.ds. nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr die Weinstube
 des Gasthofs zur Sonne, Rheingasse 25, resp. den Betrieb
 in derselben kontrolliert. Bei unserem Erscheinen war in
 dem vom Ausgang her betretbaren, sehr erneuerungsbedürftigen
 Lokal nur ein zeitungsllesender Gast anwesend, mit dem die
 Serviertochter ein Fläschchen Rotwein trank. Später kamen
 vereinzelt 3 weitere Gäste, die sowohl als wir ordnungs-
 gemäss bedient und nicht zum Trinken animiert wurden. Damen
 waren ausser der Serviertochter nicht anwesend.
 13. Oktober 1937.

Thy. V. L.

*An das Polizei-forspekt-
 orat zur Kenntnis.*

Administrativabteilung
 Der Adjunkt:

13. Okt. 1937.

Kayser.

BASEL 13. OKT. 1937
 An die Fahndungsabteilung
 Der Polizei-insp. *Bloch*
 15. Okt. 1937
 Polizeiinspektorat Basel
 Fahndungsabteilung
u. g. Kennzahl 17

P. W.

Ein Brief aus dem Gefängnis stellt Carlos Reyes in ein schlechtes Licht, August 1939

Brief an den Vorsteher des Polizeidepartements

«Ich hatte dort geschlechtlichen Verkehr mit der Serviertochter und wurde krank.»

GH In einem Brief an den Vorsteher des Polizeidepartements werden Carlos Reyes und das Treiben in der Taverne ausführlich beschrieben. Ein Herr S., zu dieser Zeit im Gefängnis Lohnhof wegen Erpressung inhaftiert, teilt mit, dass er in der Sonne von einer Serviertochter mit der Geschlechtskrankheit Tripper angesteckt worden sei. Für die Heilungskosten verlangt er Schadensersatz vom Wirt, der darauf eingeht. Einige Zeit darauf erfährt S., dass nicht der Wirt, sondern die Serviertochter zur Rechenschaft zu ziehen ist. S. teilt dies dem Wirt mit, worauf ihn Reyes eindringlich darum bittet, von einer Klage abzusehen. Er bietet S. Hilfe für den Fall einer Notlage an. Als dies nun eintrifft, wendet S. sich an Reyes, doch dieser will nichts mehr davon wissen und verklagt S. stattdessen wegen Erpressung.

Absender: [REDACTED] z. H. Rohrbach, Basel.

Briefe des Untersuchungsgefangenen und an ihn müssen in gut lesbarer Schrift geschrieben sein und dürfen keine Mitteilungen über die hängige Untersuchung enthalten.

Besuche bei Gefangenen sind gestattet:
Montag bis Freitag
16 bis 18 Uhr.

Besucher haben sich im Bureau 54 der Staatsanwaltschaft zu melden. — Sind die Akten bereits dem Gericht überwiesen worden, so muss eine schriftliche Besuchserlaubnis der Kanzlei des Straf- bzw. des Appellationsgerichts vorgelegt werden.

Besuche sollen nicht länger als 15 Minuten dauern. Ueber die hängige Untersuchung darf ohne besondere Erlaubnis nicht gesprochen werden. Heimliches Zustellen von Briefen und dergl., sowie jedes Verhalten, das die Untersuchung stört, zieht den Entzug der Besuchserlaubnis nach sich.

Für Gefangene bestimmte Ess- und Rauchwaren, Wäsche, Kleider und dergl. sind direkt dem Turmwart zuzustellen.

Basel, Lohnhof, den 3. August 1939

An den
Vorsteher d. Polizei-Departementes
Basel-Stadt.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Das Basler Schafgericht (Abt. A.) verurteilte mich am 1. August 1959 zu neun Monaten Gefängnis wegen Expressung. (Schafverfahren Nr. 299).

Gegen vorgenanntes Urteil habe ich heute
appelliert.

Der Totbestand ist kurz folgender:

Zur Herbst 1937 verkehrte ich in der Feinschle-
des Hotel Sonne an der Rheingasse. Ich hatte dort
geschlechtlichen Verkehr mit der Diensthilfen und wurde
krank. (Tripper). Ich schrieb an den bet. Fint, ob er
mir die Heilungskosten bezahlen wolle. Nach längeren
Verhandlungen hat mir der Fint dann bezahlt. Er
behauptete, die Diensthilfen sei lt. ärztlichem Zeugnis
nicht krank gewesen. Es wurde mir später von juristi-
scher Seite erklärt, der Fint sei gar nicht haftbar, ich
müsse die Diensthilfen wegen Körperverletzung bei der
Polizei verklagen. Bei einem Rendez-vous mit dem
bet. Fint sagte ich dem bet. Baume (Spanier) dies.
Er bat mich um eine Klage abzugeben. An einem
Sonntag kam er zu mir nach Thülschhaus
und bat mich eindringend ja nicht zu klagen,

«Nun frage ich Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, warum denn gerade Ausländer in Basel Weinstuben (verkappte Bordelle) unterhalten dürfen?»

GH Der Inhaftierte beschreibt Carlos Reyes als wohlhabenden Mann, der sich sein Haus mit staatlichen Subventionen renovieren lässt. Seine Weinpreise in der Taverne seien überhöht und es werde gegen das Verbot des Animierens von Gästen verstossen. Die Serviererinnen der Weinstube könnten sich jeden Luxus leisten und es sei auch bekannt, dass in der Sonne «Emigranten – Schriftenlose gegen gute Bezahlung nächtigen können – ohne sich einzuschreiben und am Morgen vor der Polizei-Kontrolle verschwinden». Sogar falsche Pässe gegen gute Bezahlung seien dort zu bekommen. Das Polizeidepartement geht den Vorwürfen nach, kann aber keine Unregelmässigkeiten in der Weinstube feststellen, erneut: ad acta.

er wolle alle Kosten bezahlen. Er erklärte mir, er habe eine Familie, habe erst eine dumme Affäre gehabt; zudem habe er durch Kantons- und Bundessubvention (Arbeitsbeschaffung) sein Haus renovieren können, sodass dasselbe heute einen Fußboden von ca. 30.000 Frs. habe. Ich habe dann nicht Klage erhoben, zudem als mir der Herr Reyes noch erklärte, wenn ich einmal in Not komme, sei er gerne bereit mir zu helfen, etc. Diesen Fall hat nun dieses Frühjahr ein und als ich mich an den Herr um Hilfe wendete, lehnte er den Prozess nun und verklagte mich wegen Kuppelei.

Ich habe deshalb appelliert, weil mir das Maßmass als viel zu hoch erscheint und weil sowohl Reyes der Herr, wie die Kellnerin falsches Zeugnis abgelegt haben.

Nun frage ich Sie, sehr verehrter Herr Regierungsrat, warum denn gerade Ausländer in Basel Weinstuben (verkappte Bordelle) unterhalten dürfen? Die Weinpreise – eine Flasche Schaffner Frs. 6.-7.- sind überhöht – in Basel verboten wie der Gerichtspräsident bemerkte. Auch ist das Animieren verboten. Warum dürfen dies aber Ausländer tun. Die Weinstuben Kellnerinnen arbeiten nur jeden zweiten Tag und können sich jeden Luxus leisten. Woher das Geld? Ferner ist bekannt, dass in genanntem Lokal Emigranten – Schriftenlose gegen gute Bezahlung nächtigen können – ohne sich einzuschreiben und am Morgen v. d. Polizei-Kontrolle, verschwinden. Man kann dort sogar falsche Pässe gegen gute Bezahlung bekommen.

Welchen Nutzen gibt man ein Patent, das man noch Staats- und Bundessubvention z. Hausrenovation! Und mir Auslandschweizer! Einen Tiitt in d. . . . (Sind das = neues Koldeket in Frankreich wo ein Ausländer keine Arbeit mehr erwerben darf!)

P.S. Bitte um Bestätigung d. Schatz d. Bundes.

Polizeidepartement Basel-Stadt

Eintrag - 8 AUG 1939

An

An

An

An

An

Basel, den 8. August 1939.

Die Erhebungen zu vorliegendem Schreiben des Siegfried Schmid, zur Zeit in Appellationshaft, über die Weinstubenführung im Hotel zur Sonne, Wirt Reyes y Esteban - Marti Carlos, wohnhaft Rheingasse 25, haben folgendes ergeben:

Hr. Cantoni-Merlini, wohnhaft Rheingasse 23, gibt an, er verkehre sehr oft im Restaurant zur Sonne und habe noch nie etwas Ungerades über die Wirtschaftsführung, speziell über die Weinstube beobachten können. Es seien 2 Serviertöchter angestellt, welche jeden Tag abwechselungsweise das Service versehen. Die Wirtsleute Reyes machen auch ab und zu in der Weinstube Kontrolle. Der Wirt, sowie seine Ehefrau, und auch das Personal seien nette und freundliche Menschen.

Frau Wälchli-Metzger, wohnhaft Rheingasse 23, deponiert, sie könne über die Weinstubenführung im Hotel zur Sonne nichts Nachteiliges aussagen. Es komme vor, dass Hotelgäste nach Mitternacht Einlass begehren und dabei gehe es öfters laut zu, bis der Hotelportier geweckt sei.

Frau Oberer-Schlepper, wohnhaft Rheingasse 27, erklärt, nach ihrem Dafürhalten werde die Weinstube im Hotel zur Sonne richtig geführt. Sie habe noch nie von Ueberforderungen oder ähnlichen Sachen gehört, wie dies etwa vorkommen könne.

Frau Berchtold-Schäd, wohnhaft Rheingasse 28, sagt aus, es komme ab und zu vor, dass die Gäste, welche das fragliche Restaurant verlassen, die Gaststube, welche keinen automatischen Türschliesser hat, ein wenig fest zuschlagen. Der Wirt Reyes sei nämlich der Erste, wenn ein Radio in der Nachbarschaft laut spiele, er die Polizei benachrichtige, daher sollte er auch ein wenig Rücksicht nehmen und die Wirtschaftstüre mit einem Türschliesser versehen. In der fraglichen Weinstube habe sie bis heute noch nie etwas Ungerades beobachten können, trotzdem sie vis-a-vis wohne und öfters zum Fenster hinaus schaue.

Korpl. Stein, Postenchef des Klarapostens, gibt an, ihm seien keine Klagen bekannt über die Weinstube des Hotel zur Sonne. Wenn die Polizei einmal requiriert werde, so sei dies in der Regel wegen Zechprellerei. Die Wirtsleute scheinen tüchtig zu

sein und halten im Hotelbetrieb Ordnung.

Det. Waldvogel und Unterzeichneter haben Montag, den 7. August a.c. in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr in der fraglichen Weinstube eine Kontrolle vorgenommen und dabei nichts Anstössiges feststellen können. Von den beiden in der Weinstube angestellten Serviertöchter, die sich all ander Tag ablösen, war W. Louise im Service, während die B. Alice ihren Freitag hatte. Anwesend war ein älterer Herr, der mit der Serviertochter einen halben Liter Wein trank. Als dieser Herr das Lokal verliess, kam ein anderer und bestellte einen Halben Liter. Die Wassermann brachte zu diesem halben Liter 2 Gläser, setzte sich neben den Herrn und fing ein Gespräch mit ihm an. Es ist somit der normale Weinstubenbetrieb, nur dass die Gäste statt Flaschenwein, auch Wein halbliterweise bestellen können.

Wassermann, Det.

Vorstehenden Erhebungen zufolge liegt kein Grund vor, etwas gegen den Wirt Reyes vorzukehren. Ich beantrage, dies dem Siegfried Schmid mitzuteilen.

19. August 1939.

Administrativabteilung

Der Adjunkt:

Wagner

Präsidenten.

Belm. 3.5.

21.8.39. Polizeidepartement
Der Vorgesetzte

[Signature]

22. August 1939.

Herrn

Siegfried Schmid
zur Zeit Lohnhof

B a s e l

Auf Ihr Schreiben vom 3. August 1939
teilen wir Ihnen nach eingehender Prüfung der Ange-
legenheit mit, dass kein Grund vorliegt, gegen die
Wirtschaftsführung des Inhabers des Hotels Sonne,
Herrn Carlos Reyes-Marti, etwas vorzukehren.

POLIZEIDEPARTEMENT
Der Departementssekretär:

an adm.
H.

[Handwritten signature]

Hotel Sonne • Basel

32/1499
Besitzer: C. REYES-MARTI

RHEINGASSE 25 / TELEPHON 22.131

BASEL, den 10. November 1939.

An Herrn Regierungsrat Fr. Brechbühl.

Herr Regierungsrat,

Wenn ich mir gestatte mit diesen Zeilen an Sie zu gelangen,
so ist es aus einem Grunde, den ich Ihnen in dankbarer Weise zur
gefl. Kenntnisnahme bringen möchte.

In der Nacht vom 2./3. November a. c. hatte ich um 23½ h. keine
Gäste mehr in meinem Betrieb, sodass wir uns alle zur Ruhe bega-
ben. Um 1.45 morgens, als schon alles schlief, wurde ich durch
eine Polizeipatrouille, welche die Hotel-Bulletins abholte, aus
dem Schlaf geweckt mit dem Ersuchen, sofort aufzustehen, da sich
ein Einbrecher im Hotel befinde. Ich bekleidete mich mit meinem
Morgenrock und begab mich unverzüglich ins Parterre-Lokal, wo
die beiden Polizeimänner mit einem Unbekannten, der sich ohne
mein Wissen ins Hotel eingeschlichen hatte, auf mich wartete.

Nach meinem Erscheinen wurde der Unbekannte durch die
Polizeimänner aufs peinlichste auf seine Person kontrolliert,
wobei es sich herausstellte, dass es sich in der Tat nicht um
einen Einbrecher handelte, sondern um einen Auslandsschweizer
namens Hufschmid, der lediglich beabsichtigte, unbemerkt im Hotel
zu nächtigen. Durch die Unvorsichtigkeit meines Schwiegervaters,
dem das Schliessen des Hotels obliegt und der dies eben in jener
Nacht unterliess, konnte Hufschmid sich Eingang ins Gebäude
verschaffen. Hufschmid befand sich allein im Hotel.

Auf Befragen der Polizeimänner, ob im Hotel irgend etwas
gestohlen worden sei, konnte ich nach einer kurzen Kontrolle
feststellen, dass dies nicht der Fall war. Es scheint also, dass
Hufschmid tatsächlich nur auf billigstem Wege übernachten
wollte.

Die ganze Angelegenheit hätte natürlich auch anders ausse-
hen und mir unter Umständen grossen Schaden beifügen können. Ich
möchte Sie nun, sehr geehrter Herr Regierungsrat, höfl. bitten, an
meiner Stelle den beiden Polizeimännern meinen verbindlichsten
Dank für ihre so grosse Aufmerksamkeit und treue Pflichterfüllung
auszusprechen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, die
Versicherung meiner vollkommenen

Hochachtung

430
M. H. 28
[Handwritten signature: Carlos Reyes]

BASEL 11. NOV. 1939

An J. J. Blocher z. H. durch diejenigen, die
es angeht.

Der Polizei-Inspektor

Bloch

Von vorliegendem Schreiben Kenntnis genommen.

Klaraposten, den 12. November 1939.

Meier Tm.

März A. Im.

Basel, den

13. NOV. 1939

An

Herrn Reg. Rat. Brechtbill zurück.

Der Polizeiinspektor i. V.

Attika R.

ausg.

13. 11. 39. *Brechtbill*

K o p i e

Basel, März 1942

Titl. Polizeidepartement

B a s e l

Mit vorliegendem Schreiben möchte ich Sie auf
das Leben und Treiben im Schwarzen Adler sowie Wein-
Stube Hotel.Sonne aufmerksam machen.

Sie möchten einmal unauffällig einen Augenschein
nehmen.

Ein Gast.

A. G.

K o p i e

Polizei-Inspektorat
Basel-Stadt

Basel, den 9. April 1942.

Bericht von Det. Hossmann.-

Bei dem im vorliegenden Schreiben erwähnten Restaurant z. schwarzen Adler, handelt es sich um eines der ver-rufenen Lokale Kleinbasels, derselben Kategorie wie z.B. Rest. Rheinkeller, - Brauerzunft, - schwarzer Bären etc.

Inbezug auf die Wirtschaftsführung im schwarzen Adler, Wirt: B ö s i g e r - K ü n g Ulrich, konnte durch mehrere Kontrollen durch den Unterz., sowie durch die Polizeimän-ner Schweigkart und Hunziker z. Zt. Fahndung, nichts we-sentliches beanstandet werden.

Es muss im Gegenteil aus den gemachten Feststellungen der Schluss gezogen werden, dass z.Zt. weniger Dirnen dort verkehren als früher. Es ist seit Jahren eine bekannte Tatsache, dass diese Restaurants täglich von Dirnen, Zu-hältern und ähnlichen Elementen frequentiert werden. Mit der Inkrafttretung des neuen St.G.B. wonach die Gewerba-unzucht ohne den Nachweis des Anlockens, nicht unter Stra-fe steht, ist die Bekämpfung des Dirnenwesens für die Po-lizei noch umständlicher geworden.

Ueber die Bewirtung von Dirnen besagt § 23 des Wirt-schaftsgesetzes: Die Wirte mollen in ihren Wirtschaften die Vaganten, Bettler und Dirnen nicht regelmässig be-wirten.

Eine konsequente Durchführung müsste sich durch eine "Grossaktion" gleichzeitig auf alle in Frage kommenden Lokale, inbegriffen Bars, Dancings & Cabarets erstrecken. Für die betreffenden Wirte würde ein solches Vorgehen die Untergrabung ihrer Existenzenmöglichkeit bedeuten, weil gerade diese Weiber als "Löckvögel" für den Umsatz mass-gebend sind.

Ein Versuch dieser Gesetzesbestimmung Nachachtung zu ver-schaffen, ist mehrmals unternommen worden, leider nicht mit dem gewünschten Erfolg. (Verzeigung i.S. Wolfschlucht, wo gleichzeitig 4 bekannte Dirnen bewirtet worden waren

Bericht von Detektiv Hossmann über das Dirnenwesen in Basel
April 1942

Bericht Detektiv Hossmann

«Es ist eine seit Jahren bekannte Tatsache, dass diese Restaurants täglich von Dirnen, Zuhältern und ähnlichen Elementen frequentiert werden.»

GH Der Bericht stellt dar, als wie aussichtslos die Möglich-keit zur Eindämmung der Prostitution eingeschätzt wird. So dürfen die Wirte laut Gesetz «Vaganten, Bettler und

Dirnen nicht regelmässig» bewirten, doch ge-rade diese «Weiber» seien als «Lockvögel» für den Umsatz massgebend. Das Problem sei nur durch eine «Grossaktion in allen in Frage kom-menden Lokalen» zu lösen, doch das würde die Existenz der Wirte untergraben. Die Versuche, dem Gesetz Achtung zu verschaffen, hätten lei-der nicht den gewünschten Erfolg gehabt, führt der Detektiv aus.

Eindämmung der Prostitution

Im Anschluss an einen Mordfall an der Kleinbasler Rheingasse während des Zweiten Weltkriegs forderte die Bewegung der Abstinenten die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass alle Wirtschaften sowie Bars und Dancings die Polizeistunde um 24 Uhr einzuhalten haben.

Gabriel Heim

«Ein Gast welcher eine solche Weinstube aufsucht, tut dies in den wenigsten Fällen des Weines wegen.»

GH Zum Ende seines Berichts geht der Detektiv auf das «Leben und Treiben» in der Weinstube des Hotels Sonne ein. Auch dort dürfe angenommen werden, dass der «Gast auf seine Rechnung kommt». Einzig Bewilligungsentzug könne den Übelstand bereinigen. Auch Carlos Reyes wird dies in Abständen angedroht, aber nie in die Tat umgesetzt.

und Freispruch erfolgte).

Ueber das "Leben und Treiben" in der Weinstube des Hotel Sonne, Wirt: Reyes Carlos, gemachte Kontrollen ergaben ebenfalls nichts neues. Als Serviertöchter sind dort die als Dirnen bekannten B [REDACTED] Alice, geb. [REDACTED] und S [REDACTED] Lilly, [REDACTED], tätig.

Ein Gast welcher eine solche Weinstube aufsucht, (es handelt sich nicht nur um die Erwähnte) tut dies in den wenigsten Fällen des Weines wegen, sondern um etwas zu " erleben ".

Bei Servierpersonal wie die Genannten, darf angenommen werden, dass der Gast auf seine Rechnung kommt.

Es handelt sich bei der Weinstube des Hotels Sonne keineswegs um eine Ausnahme inbezug auf das beschäftigte Personal, man trifft in allen Weinstuben höchst zweifelhaftes Servierpersonal. Eine Ausmerzung dieses Uebelstandes, ist ausgenommen Bewilligungsentzug, unmöglich.

gez. Hossmann, Det.

ad acta,
10.4.42. H.

Anmeldeformular für Ausländer

Nbg.AK. Nr. 208327 /

Familienname:

Vorname:

Elternnamen: Carlos & Margarita Marti

Geb'dat. u. -ort: in Schönenwerd

Heimat: Spanien

Konf. u. Zivilst.: rk.ldg.

Trauung:

Zuzug von: Menzingen, Zug

Arbeiter in Basel:
(Nr. u. Abmeldedatum) gl.No.(29.4.1943)

Beruf u. Arb'geber: Schülerin, z.Besuch d.El tern
(Nr. u. Aufenthaltszweck)

Anmeldung
20.7.1943 /

Wohnung: 25 Rheingasse

Ehefrau u. Kinder:
Bemerkungen:

a	b	c	d	e	f				1-4	7	8	9	10	11	12
Pers.	Ans.	Ind.	Aut.	Nied.	Gesch.					WK	FK	KJK	NK	AB	QK
14 AA	15 VA	21 SIV			31 ED	31 ED	41 SD	41 SD	41 SD	42 OKK				53 AHV	54 GI
56 KZK	57 AE	61 VB	62 HR	63 SIA	71 KK	72 API	73 SS	74 REF	75 RK	76 KM	77 FIM				55 STAT

Einschreibedatum: angebl.seit Geburt i.d.Schweiz

Aufenthaltszweck (bei Ausländern, die keine Erwerbstätigkeit ausüben):

Allfällige Entscheide der E.F. bei Ausländern, die aus der Schweiz zugezogen sind:

Anderweitige Bemerkungen: NIEDERLASSUNGSBERECHTIGTE AUSLAENDERIN
hat Ausweis C.
Besitzt in Zug Nbg.bis 1.Mai 1944.
bringt hier die Sommerferien bei den Eltern; ist
in Mezingen in einem Institut (Internat)

Fehlende Papiere: Gesuch* Besch. v. Arb.geber* Hmisch.* Lds. Zps.* Str. R. A.*

Int. Bew.* Auf. Bew.* ausstellen; Str. R. A. besorgen*; Ueberweisung an Arb.amt*

Abgenommene Gebühren: Int. Fr. 1.10 Fr.Kontr.: 15.9.1943

G. G. *

E. Z. *

F. Z. *

A. *

Str. R. A. *

Basel, den 20.7.1943 Unterschrift des Beamten:
Ana.

* Zutreffendes unterstreichen.

Durchschlag

29. März 1944.

Die zum angeschlossenen Schreiben des Untersuchungsrichters des Divisionsgerichts 8, Herrn Hptm. Wellauer, über den Inhaber des Hotels zur "Sonne" Rheingasse 25, bzw. den beiden dort beschäftigten Weinstubenserviertüchtern, gemachten Erhebungen ergaben folgendes:

Ueber alle drei in Frage kommenden Personen
bestehen Administrativ Akten.

Der Besitzer des obgenannten drittklass Hotels, R e y e s y Esteban Carlos, von Barcelona, Spanien, wurde bis heute wegen Polizei Uebertretungen 8 Mal gebüßt. Wegen einfacher Körperverletzung wurde er 2 Mal mit je Fr. 10.- Busse oder ein Tag Haftstrafe bestraft.

Im Jahre 1934 wurde Reyes wegen seinem Weinstubenbetrieb vom Polizeidepartement ernstlich verwarnt.

Die seither von der Polizei wiederholt durchgeführten Hotel- und Wirtschaftskontrollen verliefen in der Regel ergebnislos. Der Hotelbesitzer Reyes wird besonders von der Fahndungspolizei als in jeder Hinsicht entgegenkommend bezeichnet. Ihm nicht einwandfrei scheinende Gäste bringe er immer zur Anzeige.

Was den Weinstubebetrieb im Hotel Sonne an-
trifft ist zu sagen, dass er nicht besser, aber auch nicht
schlechter ist, wie die andern unter die gleiche Kategorie
fallenden Betriebe.

Die seit Jahren dort beschäftigten Servier-
töchter, Frau Alice H [REDACTED], bzw.
Frau S [REDACTED] Marie (gen. Lilly),
sind der Polizei als Dirnen bekannt.

Weil Gäste die solche Lokale aufsuchen, nicht etwa des guten Weines wegen dorthin gehen, sondern um etwas zu "erleben", kann dem dortigen Servierpersonal nicht eine unbedingte Seriosität zugemutet werden. Diesbezügliche strafbare Handlungen sind der Polizei betreffend der Weinstube zur Sonne nicht bekannt.

Königsberg

Nr. 208.327 ✓

Familiennamen: Reyes Y Esteban

Vorname:

Elternnamen: Carlos & Margarita Marti

Geb'dat. u. -ort: [REDACTED] Schönanwerd

Heimat:	Spanien
---------	---------

Konf. u. Zivilst.:	rk	ledig
--------------------	----	-------

Trounung:

Zuzug von:	Menzingen
------------	-----------

er in Basel: gl. No. 14.9. 1943

Beruf u. Arb'geber: Schülerin/auf Besuch bei den Eltern
(bzw. Aufenthaltswort)

Wohnung: 25 Rheingasse

Ehefrau u. Kinder:
Bemerkungen:

a Pers. Als	b Aus. Schein	c Inf. Bew.	d Auf. Bew.	e Haut. Bew.	f Dusch. Wg.			1-4	7 WK	8 FK	9 KIR	10 WK	11 AB	12 RK	
14 AA	15 VA	21 STV	31 ED	31 ED	41 SD	41 SD	41 SD	42 OKK					53 AHV	54 GI	55 SH
56 KZK	57 AE	61 VB	62 HR	63 StA	71 KK	72 API	73 SS	74 REF	75 RK	76 KM	77 FIM				

Eintragsdatum:

Aufenthaltszweck (bei Ausländern, die keine Erwerbstätigkeit ausüben):

Allfällige Entscheide der E. F. bei Ausländern, die aus der Schweiz zugezogen sind:

Anderweitige Bemerkungen: NBG Zug bis 31.12.1944

Fehlende Papiere: Gesuch* Besch. v. Arb.geber* Hmisch.* Lds. Zgs.* Str. R. A.*

Int. Bew.* Auf. Bew.* ausstellen: Str. R. A. besorgen*; Ueberweisung an Arb.amt*

Abgenommene Gebühren: Int. Fr. 1.-- 20.9.1944

G. G.

E. Z.

F. Z.

A.

Str. R. A.

Abgemeldet am

20. SEP. 1944

nach Keminsger Zug

Fremdenpolizei Basel

RS.

Basel, den 4.8.1944.

Unterschrift des Beamten:

CS-

* Zutreffendes unterstreichen.

VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE
BASEL-STADT

TELEPHON 2 17 30
POSTSCHECKKONTO V 2034

Basel, den 28. Nov. 1944.

Tit. Polizeidepartement
Registratur
B a s e l

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Mitteilung vom 27. ds. betr. die Administrativakten über die Ehegatten Antonio und Luise Reyes-Marti. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese Akten möglichst bald zukommen lassen könnten, da wir sie in einer dringenden Angelegenheit benötigen. Auch bitten wir Sie um vorübergehende einsichtswise Ueberlassung Ihrer Administrativakten betr. den Wirt und Hotelier Carlos Reyes-Marti, Hotel Sonne, Ob.Rheingasse 25. Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen zeichnen wir

hochachtungsvoll
Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt
Jugendamt

Kunz

Unsere Adm.-Akten 32/1411 werden beigelegt und gehen wunschgemäß zur gefl. Einsichtnahme an die Vormundschaftsbehörde. Im kantonalen Strafenregister nachkontrolliert.

29. Nov. 1944

Polizeidepartement
Registratur

Kapich

N.S. Die Adm.-Akten Reyes-Marti Antonio werden sofort nach der Rückgabe durch die Kant. Fremdenpolizei an die Vormundschaftsbehörde weiter geleitet.

29. Nov. 1944

Kapich

Eingesehen
Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt
Jugendamt
11. XII. 44 *Kunz*

Schweizerische Armee - Armée suisse - Esercito svizzero

Stab oder Einheit: - Etat-major ou unité:
Stato maggiore o unità:

Nº

Ort und Datum: - Lieu et date:
Luogo e data:

Kdo. Geb.Füs.Bat. 33

Bat.K.P., 15.1.45

Gesperrte Wirtschaften.

1. Nach den gestern gemachten persönlichen Feststellungen durch beauftragte Organe des Geb.Füs.Bat.33, herrschen in den Wirtschaften
" Sonne "
" Schwarzer Bären "
an der Rheingasse ganz unhaltbare Zustände.
2. Diese beiden Wirtschaften werden mit sofortiger Wirkung für sämtliche Angehörigen des Geb.Füs.Bat.33 für den Besuch vollständig gesperrt.
3. Die Herren Einheits-Kdt. sind dafür verantwortlich, dass alle Wehrmänner ihrer Kp., auch zurückkehrende Urlauber, von diesem Befehl Kenntnis erhalten.
4. Diejenigen Wehrmänner, die diese Lokale seit unserer Anwesenheit in Basel besucht haben, sind verpflichtet, sich heute Abend beim Arzt zu melden.

Geht als Befehl an:

Kdo. Stabskp. & I - IV/33
Bat. Az.

an Kdo. I/33 mit dem Befehl vorläufig bis 20.1.45 in der Gegend dieser Wirtschaften während der Ausgangszeiten einen Bewachungsdienst zu organisieren.

Als Meldung an:

Kdo. Geb.Inf.Rgt.15 in 2 Ex. mit der Bitte um Verständigung der HePo.

Geb. Füs. Bat. 33
Der Kommandant:

Major Baumberger

An Polizei-Kommando Basel-Stadt.

Zur Kenntnisnahme.

VERST. INF. RGT. BASEL-STADT

Der Kommandant:

Trachsel, M. M.

Oberst Trachsel

Basel, 16.1.45

An

1.1.45 an j. K. / einwirken

Der Polizeikommandant I. V.

Altmann

Der Kommandant des Gebirgs-Füsiliers-Bataillon 33 sperrt die Wirtschaft Sonne für seine Truppe, 15. Januar 1945

GH Major Baumberger verbietet seiner in Basel stationierten Truppe den Besuch der Wirtschaften Sonne und Schwarzer Bären, da dort «ganz unhaltbare Zustände»

herrschen. Wehrmänner, die diese Lokale seit der Truppenverlegung nach Basel schon besucht hätten, werden verpflichtet, sich beim Arzt zu melden. Eine Kopie des Befehls geht auch an das Polizeikommando Basel-Stadt. Dort wird das Schreiben mit dem Vermerk «Nicht eingreifen» an die Fahndungsabteilung weitergeleitet. Drei Tage später werden Erhebungen zu den Zuständen in der Sonne veranlasst. Dabei stützt sich der beauftragte Basler Detektiv-Korporal Brick auf den Augenschein von Fourier Schütz, der mit den Gefreiten Gerber und Vogt in der Weinstube «persönliche Feststellungen» gemacht hatte.

Militärische Präsenz in Basel

Ab dem 6. September 1944 füllte sich die Stadt mit Truppen der Feldarmee und des Grenzschatzes, mit Infanterie, Artillerie, Panzerabwehr, Sappeuren, insgesamt etwa in Divisionsstärke. Im Zusammenhang mit dem Rückzug der Deutschen aus Frankreich und mit dem Herannahen alliierter Verbände, gewann der militärische Schutz der Basler Rheinbrücken erneut an Bedeutung. Die Kommandanten der 4. Division und der Grenzbrigade 4 quartierten sich mit ihren Stäben in Basel ein. Dies bedeutete für die Stadt die intensivste Truppenbelegung während des ganzen Krieges.

Obt. Brückner, Christian: Das Stadtkommando Basel 1939 - 1989, Basel 1989

Basel, den 19. Januar 1945.

Herr Major Baumberger, Kommandant Geb.Füs.Bat.33 (im Theodorsschulhaus), erklärte mir, es sei dem Kommando zur Kenntnis gelangt, dass an der Rheingasse und Umgebung eine Anzahl dubioser Wirtschaften existieren, in denen unhaltbare Zustände herrschen, Sonne, Bären, im schwarzen Adler, im Rheinkeller u.s.w. Man könne nicht dulden, dass die Soldaten in diesen Lokalen verkehren, denn es könnten unliebsame Konsequenzen daraus entstehen. Er werde den Fourier kommen lassen, der nach den persönlich gemachten Feststellungen mir erschöpfend Auskunft geben könne.

Fourier Schütz erscheint und gibt an, der Hauptmann habe aus Gesprächen von Soldaten davon Kenntnis erhalten, wie es in der Weinstube in der Sonne, im schwarzen Bären etc. zu- und hergehe. Er, Fourier Schütz, habe dann den Befehl erhalten, in einer Weinstube eine Kontrolle vorzunehmen. Am letzten Sonntagabend, 14. Januar a.c., um 21 Uhr, sei er mit den Gefreiten Gerber & Vogt in die Weinstube des Hotels Sonne, Rheingasse 25, gegangen. Sie hätten sich ca. eine halbe Stunde in diesem Lokal aufgehalten. In der Weinstube seien 2 Frauenzimmer gewesen, eine dicke Blonde (es handelt sich offenbar um Frau Alice Heinze geb. Böhlinger, die seit Jahren in dieser Weinstube tätig ist) und eine mittelgrosse vollschlanke, braunhaarige, mit einem breiten Gesicht und einem ordinären Aussehen (es handelt sich jedenfalls bei dieser Weinstubenkellnerin um Frau Schenker gesch. Wyser Marie gent. Lilly). Als sie die Weinstube betreten hätten seien sie von der "dicken Blonden" ohne weiteres plaziert worden d.h. diese habe ihnen die Plätze angewiesen, wo sie sich hinsetzen mussten. Die dicke Blonde habe erklärt, dass in der Weinstube nur Flaschenwein serviert werde. Sie

hätten dann eine Flasche "Twanner", 7. dl. für Fr. 7.50 bestellt. Die Kellnerin habe gerade noch ein Glas für sich mitgebracht. Es mache den Anschein, dass die dicke Blonde mehr den Betrieb in der Weinstube leite, während die Braunhaarige sich den anwesenden Gästen widme. Sie hätten sich mit dieser extra in ein Gespräch eingelassen und sie gefragt, ob sie etwas von ihr haben könnten. Sie habe sofort ihr Röcklein, das ohnehin schon sehr kurz gewesen sei, aufgehoben, sodass man ihre Höschen gesehen habe. Sie habe ihnen dann erklärt, wenn einer von ihnen etwas haben wolle, koste es 10.-Franken, der Geschlechtsverkehr müsse aber hier in der Weinstube vollzogen werden, denn sie könne niemand auf ihr Zimmer nehmen, weil sie in Kleinhütungen wohne. Sie hätten dann die Betreffende gefragt, was man zahlen müsse, wenn man das "Milchgeschäft" sehen wolle, worauf die Kellnerin erwidert habe, sie verlange 50 Rappen von jedem, wenn sie ihr "Milchgeschäft" auspacken müsse. Sie habe auch in einem Seitentäschchen im Kleide "Pariserstrümpfe" bei sich gehabt und ihnen erklärt, wenn einer von ihnen mit einem "Pariserstrumpf" Geschlechtsverkehr mit ihr haben wolle, müsse er Fr. 1. 50 extra bezahlen. Wenn einer von ihnen geschlechtlich mit ihr verkehren wolle, könne er mit ihr hinter die Zwischenwand gehen, aber gegenwärtig sei noch ein Zivilist anwesend und sie müssten halt noch einwenig warten, bis dieser verschwunden sei. Fourier Schütz erklärte mir, in der Weinstube in der Sonne befänden sog. Zwischenwände, Boxen, hinter denen getrieben werde, was Gott verboten habe. Die Braunhaarige habe dem Gefreiten Hadorn sofort, als er

die Weinstube betreten habe, den Hosenschlitz geöffnet und ihm seinen Geschlechtsteil herausnehmen wollen, während die Weinstubenkellnerin ihr Röcklein in die Höhe gehoben habe. Das mache dieses Frauenzimmer bei jedem, der die Weinstube betrete. Fourier Schütz sagte, es sei saumässig, wie sich dieses Frauenzimmer benehme. Sie seien eine halbe Stunde in der Weinstube in der Sonne gewesen, aber weder der Wirt noch die Wirtin hätten sich in dieser Zeit blicken lassen. Die Postordonanz habe beobachtet, wie die Braunhaarige einem betrunkenem Gaste das Portemonnaie aus der Tasche genommen und eine Zwanzigfrankennote sich angeeignet habe.

Birch Det. Koryl.

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die von Det.Korp. Birck niedergeschriebenen Aussagen des Fourier Schütz den Tatsachen entsprechen.

Basel, den 19. Januar 1945.

Four. Khiriz, Hegpeld-
reg, Langman 1/6.

St. Gertrude Haus

Obenfelds trame Languan 4/8.

Gr. Cogt.

Sonneggasse, Worb

Der zur Sache einvernommene Wirt Carlos Reyes y Esteban erklärt, von den ihm vorgehaltenen Vorgängen in seiner Weinstube vom 14. Januar 1945 nichts zu wissen. Sie seien ihm völlig ungreiflich, da er doch nie Reklamationen erhalten habe und es sich um Personal handle, das schon mehrere Jahre bei ihm arbeite. Am 14. Januar 1945 sei er bis 21 Uhr bei seiner Frau im Spital gewesen.

die am 10. Januar ein totes Kind geboren habe. Deshalb sei er nie zu Kontrollzwecken in der Weinstube gesehen worden. Er sei sonst strenge und halte auf Ordnung, da er als Ausländer alles Interesse an einem einwandfreien Betrieb habe. Auf die Weinstube sei er angewiesen, weil das Hotel mit dem vordern Wirtschaftslokal zu wenig rentiere. Auch habe er die Liegenschaft seinerzeit viel zu teuer gekauft. - Eine Frau S. [REDACTED] Wyser Marie genannt Lilly beschäftige er nicht. Vermutlich handle es sich bei der im Bericht genannten braunhaarigen Serviertochter um die im vordern Lokal beschäftigte Frau H. [REDACTED].

Gemäss § 24 des Wirtschaftsgesetzes haben sämtliche Wirte bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten, dass in ihren Wirtschaften der Unsittlichkeit nicht Vorschub geleistet werde. Sie sind in dieser Beziehung auch für die Handlungen ihres Personals verantwortlich.

Es läge im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit, wenn sämtliche Weinstuben von der Bildfläche verschwinden würden. Sie tragen nicht zum guten Rufe der Stadt Basel bei, besonders wenn Soldaten, die meistens aus Landkantonen kommen, die Opfer sind. Es sollte deshalb keine Gelegenheit verpasst werden, wenn eine Weinstube ausgeschieden werden könnte. Aus diesem Grunde beantragen wir, gestützt auf § 34, Abs. 2 und 5 des Wirtschaftsgesetzes dem Regierungsrat zu empfehlen, es sei dem Carlos Reyes y Esteban die Bewilligung zum Betrieb der Weinstube im Gasthof zur Sonne, Rheingasse 25, sofort zu entziehen und es sei für dieses Lokal innert der nächsten 5 Jahre keine neue Bewilligung mehr zu erteilen, insofern das Haus nicht an einen andern Eigentümer übergeht.

Basel, den 23. Januar 1945.

Administrativabteilung

Adjunkt

Anordnung des *Adjunkt:*
zuerst
 Einverständnis *Der an R.R.*
 POLIZEIDEPARTEMENT
 Der Vorsteher *zuerst*

24. 1.45

26. Januar 1945.

Herrn

Carlos Reyes-Marti
Gasthof zur Sonne

B a s e l
Rheingasse 25

Es ist uns zur Kenntnis gelangt, dass in Ihrer Weinstube unhaltbare Zustände herrschen, die einen militärischen Einheitskommandanten kürzlich veranlasst haben, Ihr Lokal für die Truppe zu sperren. Die hierauf angeordneten polizeilichen Erhebungen haben ergeben, dass in Ihrer Weinstube in letzter Zeit tatsächlich wiederholt Unsittlichkeiten vorgekommen sind. Wir sehen uns daher genötigt, Sie an § 24 des Wirtschaftsgesetzes zu erinnern, wonach sämtliche Wirte bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, dass in ihren Wirtschaften der Unsittlichkeit nicht Vorschub geleistet wird. Sie sind in dieser Beziehung auch für die Handlungen ihres Personals verantwortlich. Wir sehen uns daher veranlasst, Ihnen den Entzug der Bewilligung zum Betriebe der Weinstube im Gasthof zur Sonne anzudrohen, und ersuchen Sie dringend, Ihrem Betrieb die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, damit solche Vorkommnisse vermieden werden, die den guten Ruf einer Stadt und denjenigen des Gastwirtschaftsgewerbes schädigen.

Hochachtend

POLIZEIDEPARTEMENT
Der Vorsteher:

An Administrativabteilung 2. K.

POLIZEIDEPARTEMENT

SEKRETARIAT

Klaus.

St.

29.1.45.

W. Prot. Fol 382

Das Polizeidepartement droht Carlos Reyes mit dem Entzug der Bewilligung, 16. Januar 1945

Der Vorsteher des Polizeidepartements an Carlos Reyes

«Wir ersuchen Sie dringend ihrem Betrieb die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.»

GH Das Eingreifen des Majors bleibt für Carlos Reyes nicht ohne Folgen. Erneut wird ihm mit dem Entzug der Bewilligung für die Weinstube gedroht. Angesichts des detaillierten Berichts von Detektiv-Korporal Brick und dem Rapport von Fourier Schütz erscheint das Schreiben des Polizeidepartements gemässigt. Auch im Rückblick erweckt es den Eindruck, als habe man die «Serviertöchter-Prostitution» in Basel von Amtes wegen durchaus gewähren lassen.

Basel, den 1. September 1946

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr.

208327

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: Frau Reyes
Vorname: Margarita
Geburtsdatum- u. Ort: 22 März 1907, in Martorell, b/. Barcelona
Staatsangehörigkeit: Spanien
Konfession und Zivilstand: Katholisch, Verheiratet
Beruf, bezw. Tätigkeit: ----
Wohnadresse: Basel, Burgstrasse 167, Riehen

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Barcelona, Spanien

Ausreisdatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

für 30 Tage

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Familien- & Geschäftsangelegenheiten

bew. - 5. SEP. 1946

12. SEP. 1946

19. SEP. 1946

Wir haben nichts einzuwenden

Politische Abteilung:

- 4. Sep. 1946

Belege:

Bedarf für
zur einmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz
in der Zeit vom 21. 9. 46 bis 21. 10. 46

K 401 500 R 45
Basel, den 19. SEP. 1946

R. S. -

Unterschrift:

f. Frau H. Reyes

AK Nr. 208327

Vorname:

Elternnamen:

Geb'dat. u. -ort:

Heimat:

Konf. u. Zivilst.:

Training:

Zuzug von:

Früher in Basel:
(Nr. u. Abmeldedatum)

Beruf u. Arb'geber:
(bzw. Aufenthaltszweck)

Carlos & Mararita Marti

██████████ Schönenwerd

Spanien

rk/ledig

Menzingen/Zug

gl.No.20.9.1944

Schülerin/in Pflege bei
den Eltern

Anmeldung
17.9.1945

Wohnung: 25 Rheingasse

Ehefrau u. Kinder:
Bemerkungen:

a Pers. No.	b Ann. Scholar	c Int. Dev.	d Aut. Dev.	e Ned. Dev.	f Gench. Rep.			1-4	7 WK	8 FK	9 KIK	10 NK	11 AB	12 QK	14 A
15 VA	21 SV	31 E	31 ED	41 SD	41 SD	41 c	42 OKK		51 AA	53 APV	54 GI	55 SAT	56 KZK	57 AE	
58 DI	61 VB	62 HR	63 SIA	72 AP	73 SS	74 REF	75 RK	76 KM	77 FIM		80 ELK	81 GKR	82 GKB	83 RKz	

K 201 - 5000 - 3,45

Einreisdatum: seit Geburt

Aufenthaltszweck (bei Ausländern, die keine Erwerbstätigkeit ausüben):

Allfällige Entscheide der E. F. bei Ausländern, die aus der Schweiz zugezogen sind:
im Ausweis C der Eltern eingetragen.
Ausweis bei den Akten.

Anderweitige Bemerkungen :

Fehlende Papiere: Gesuch* Besch. v. Arb.geber* Hmtsch.* Lds. Zgs.* Str. R. A.*

Int. Bew.* Auf. Bew.* ausstellen; Str. R. A. besorgen*; Ueberweisung an Arb.amt*

Abgenommene Gebühren: Int. Fr. 1.--

G. G.

E. Z.

F. Z.

A.

Str. R. A.

Basel, den 17.9.1945

Unterschrift des Beamten:

* *Intestinales catarrhe chin.*

eh

Datum der Anmeldung 16. Dezember 1946

per sofort

Personalien des Wirtschaftsbewerbers.

Lokal: Blumenrain 12 (Rhystube, Filss)

Name: Reyes - Marti

Vorname: Carlos

Eltern: Antonio + Josefa Aguilar

Heimatort: Barcelona, Spanien

Geburtsdatum: 2. Juni 1904 Geburtsort: Barcelona, Spanien

Beruf: gem. Hotelier und Dnt

Zivilstand: ~~ledig~~ verheiratet seit: 1929

Name & Geburtsdatum der Frau: Margaritha geb. Marti, 22. März 1907

Wohnung: Riehen, Burgstrasse 167

zu bezahlender Mietzins des Wirtschaftslokals: 21'000.-

Mietzins vom Vorgänger bezahlt: Eigentümer

Umsatz des Vorgängers: 160'000.-

Wirtschprüfung: /

Strafenregisterauszug: wird besorgt

frühere Aufenthaltsorte: Wirtete am:

von 23. November 1934 - 31. Oktober 1945, Rheinlage 25
" 1. Oktober 1932 - 22. November 1934, Barfimerplatz 16



POLIZEIDEPARTEMENT BASEL

den 16. Dezember 1946.

Bewerbung um ein Wirtschaftspatent

per sofort

für die Wirtschaft No. 12 Blumenrain (Rhystube, Filss)

Name: R e y e s - Marti Carlos

Heimat: Barcelona, Spanien

Geburtsdatum: 2. Juni 1904

Zivilstand:

verheiratet seit 1929

mit Margaritha Marti

geb. 22. März 1907.

Beruf: gewesener Hotelier und Wirt

Wohnung: Riehen, Burgstrasse 167

Im Besitz des Aktivbürgerrechts?

ja

In Konkurs geraten oder gepfändet?

nein

Bestrafungen: 2 Festhaftungen wg. einf. Körperverletzung & 11 Pol. Bussen

Im Besitz des Fähigkeitsausweises?

nein

Bemerkungen: Publikation im Kantonsblatt erlassen, Einsprachefrist am 1. Jan. 47 unbenützt abgelaufen.

Um Auskunft geschrieben nach Basel.

Antrag:

gem. besonderem Bericht

Verfügung:

Antrag

Polizeidepartement
BASEL

Basel, den 16. Dezember 1946.

Herr Carlos R e y e s - Marti, spanischer Staatsangehöriger, geb. 2. Juni 1904, verheiratet, gewesener Hotelier und Wirt, wohnhaft in Riehen, Burgstrasse 167

bewirbt sich für ein Wirtschaftspatent für No. 12 Blumenrain (Rhystube, Filss)

Die nachgenannten Amtsstellen werden daher höfl. ersucht, ihre allfälligen Bemerkungen über die Qualifikation des Bewerbers und dessen Ehefrau Margueritha geb. Marti, geb. 22. März 1907 hier nachstehend an der betr. Stelle anbringen zu wollen.

Zivilgerichtsschreiberi, Eingang: Ausgang:
Betreibungs- und Konkursamt: 18. Dez. 46 18. Dez. 46

keine Bemerkungen

Bis 1941 einige Betreibungen,
1945 und 1946 je eine Betreibung

Keine Verlustscheine.

BETREIBUNGSAMT BASEL-STADT

Staatsanwaltschaft: Eingang: Ausgang:
Themann: Einfache Körperverletzung, Einstellung vom 25.4.33, mangels

Beweises des Tatbestandes.

Bewirkung einer Falschbeurkundung, Einstellung vom 29.1.38,

mangels Schuldbeweises.

Zu widerh.g.d.BRB.v.26.9.39 über die Landesversorgung mit

flüssigen Kraft- und Brennstoffen, Einstellung vom 6.Nov.39.,

wegen sachlicher Unzuständigkeit.

Wiederholte Hehlerei, Einstellung vom 14.9.42, mangels Beweises

des Tatbestandes.

Polizei-Inspektorat, Eingang: Ausgang:
Fahndungsabteilung: 25. Dez. 1946 30. Dez. 1946

Nichts bekannt.

Fahndungsabteilung.

Kontrollbureau: Eingang: Ausgang:
Nichts bekannt 28. Dez. 1946 28. Dez. 1946

FOLIZEIDEPARTEMENT BASEL
KONTROLLBUREAU

Registratur: Eingang: 31. Dez. 1946 Ausgang: 31. Dez. 1946

Adm. Akten: 32 / 1411

Polizeidepartement

Registrator

Vindel

Fortsetzung von Rubrik Staatsanwaltschaft

5) Einfache Körperverletzung, Einstellung vom 7. April 1943,
wegen sachlicher Unzuständigkeit.

Ehefrau: Keine Bemerkung.

24. Dez. 1946

Kontrolle der Staatsanwaltschaft

Der Sekretär:

Kautman

Amending Kpl.

Eugen Kpl.

Robt Kpl.

Waltburg.

Sonder Kpl.

Leumann Kpl.

Honmann, Det.

Weber, Det.

Yaggy Det.

Leigrist

Hammer Det.

Woroul Det.

Lehrer Det.

**Betreibungsamt
Basel-Stadt**

Telephon 4 99 00
Postch.-Kto. V 125



Bescheinigung.

Wir bescheinigen hiedurch, dass laut unseren
Kontrollen zurzeit auf den Namen des Herrn

R e y e s y E s t a b a n - Marti Carlos,
Burgstrasse 167, in Riehen,

weder laufende Betreibungen noch Verlustscheine
zu verzeichnen sind.

Basel, den 31. Dezember 1946.

BETREIBUNGSAMT BASEL-STADT
Gernli

Kosten:

Fr. 1.80

bezahlt.

Restaurant Rhy-Stube B a s e l.

=====

Der Jaresumsatz pro 1945 beträgt Fr. 160.280.20

H. P. Gernli
H. P. GERNLI
BASEL, SÜDL. URB. 15
TEL. 221 53

Carlos Reyes
Burgstrasse 167
R i e h e n

Basel, den 16. Dezember 1946.

z/Zt. Blumenrain 12, Basel.

An das
Polizeidepartement Basel - Stadt
z/Hd. des Vorstehers des
Bewilligungswesens
Spiegelgasse 6
B a s e l .

Sehr geehrter Herr Vorsteher.

Mit Gegenwärtigem teile ich Ihnen mit, dass ich heute den Vertrag abgeschlossen habe, dass ich ab 1. Januar 1947 das Restaurant zur "Rhystube", Blumenrain No. 12 Basel in Pacht übernehme.

Leider war es nicht möglich, vor dem heutigen Tage zu einem Abschluss zu gelangen, da die diesbezügl. Verhandlungen erst am Samstag Abend und Sonntag begonnen haben. Es fehlen somit an die übliche Bewilligungspflicht 2 Tage.

Ich gestatte mir nun, mit dem Gesuch um Erteilung der definitiven Bewilligung zur Uebernahme dieses Restaurantes auf den 1. Januar 1947 an Sie zu gelangen. Das Strafenregister habe ich mit gleicher Post in Bern verlangt mit der Bitte, dieses direkt an Sie gelangen zu lassen.

In der Erwartung, dass Sie mir die Bewilligung trotz der kürzeren Eingabefrist gewähren werden, sehe ich Ihrem baldigen Entschneid gerne entgegen.

Stets gerne zu Ihren Diensten, zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung:

Carlos Reyes

Carlos Reyes
Burgstr. 167
R i e h e n

Basel, den 16. Dezember 1946.

z/Zt. Blumenrain 12, Basel.

An den Vorsteher des Polizeidepartements
Basel-Stadt
Herrn Regierungsrat F. Brechbühl
Spiegelgasse No. 6
B a s e l .

Sehr geehrter Herr Regierungsrat.

Mit Gegenwärtigem teile ich Ihnen mit, dass ich ab 1. Januar 1947 das Restaurant zur "Rhystube", Blumenrain No. 12, Basel in Pacht übernehmen werde.

Leider war es nicht möglich, vor dem heutigen Tage zu einem Vertragsabschluss zu gelangen, da die diesbezügl. Verhandlungen erst Samstag, den 14. Dezember a.c. begannen. Es fehlen somit an die übliche Bewilligungspflicht zwei Tage.

Ich gestatte mir nun, sehr geehrter Herr Regierungsrat, mit dem Gesuch um Erteilung der definitiven Bewilligung zur Uebernahme dieses Restaurantes auf den 1. Januar 1947 an Sie zu gelangen. Das Strafenregister habe ich in Bern bei der Schweiz. Zentralpolizeiverwaltung verlangt. Dieses wird Ihnen direkt zugestellt werden.

In der Erwartung, dass Sie mir die Bewilligung trotz der verkürzten Eingabefrist gewähren werden, sehe ich Ihrem baldigen Berichte gerne entgegen.

Stets gerne zu Ihren Diensten, begrüsse ich Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat,

mit vorzüglicher Hochachtung:

Carlos Reyes
Akt. Rat. z. H.
Unter Vorbehalt des
Eingangs einer Einsprache
prov. bewilligt
18. 12. 46. Zuckers



Schweizerisches

Zentralpolizeibureau

Strafregister

Hd.

Bern, den

18. 03. 1948

Auszug

aus dem
Schweizerischen Zentralstrafregister

Name: Reyes Geburtsdatum: 2. Juni 1904
Vorname: Carlos Geburtsort: Barcelona (Spanien)
Vater: Antonio Heimatort: " "
Mutter: Josefa Aguilar Beruf: Wirt u. Hotelier

ist im schweizerischen Zentralstrafregister nicht verzeichnet.

Gebühr Fr. 1.50
(Bundesratsbeschluss
vom 15. Juli 1921.)



Schweizerisches Zentralpolizeibureau

Strafregister:

J. H. Caron

Basel, den 31. Dezember 1946.

Der Unterzeichnete nimmt davon Kenntnis, dass ihm die
Führung des Restaurants Rhystube, Blumenrain 12 provisorisch
erteilt wird unter Vorbehalt des Eingangs einer Einsprache.

4/7. 4/8. 1946
Parla Reyes

Basel, den 3. Januar 1946

Carlos Reyes-Marti bewirbt sich um die Bewilligung zur Führung des Restaurants Rhystube, 12 Blumenrain. Auf die Veröffentlichung im Kantonsblatt sind keine Einsprachen eingegangen. Auch sind uns sonst keine gesetzlichen Hinderungsgründe bekannt geworden. Reyes betrieb von 1932 - 1934 das Restaurant "Strauss", Barfüsserplatz 16 und musste im Jahre 1934 wegen seines Weinstubenbetriebes verwarnt werden. Anschliessend übernahm er das Hotel "Sonne", 25 Rheingasse, und führte dieses bis 1945. Dort gab seine Wirtschaftsführung ebenfalls zu Klagen Anlass. Wegen den in seiner Weinstube herrschenden unhaltbaren Zuständen, sah sich ein militärischer Einheitskommandant veranlasst, das Lokal für die Truppe zu sperren. Durch unsere Erhebungen wurde damals bestätigt, dass in diesem Lokal wiederholt Unsittlichkeiten vorgekommen sind und wir haben ihm am 25. Januar 1945 den Entzug der Bewilligung zum Betriebe der Weinstube im Hotel Sonne angedroht. Im Restaurant Rhystube besteht nun wieder ein Wirtschaftslokal im 1. Stock und es wäre nicht ausgeschlossen, dass der Bewerber dort wieder einen ähnlichen Betrieb mit den unerwünschten Begleiterscheinungen einführen wird, wie in seinen früheren Geschäften. Wir beantragen daher, dem Carlos Reyes die Bewilligung zur Führung des Restaurants Rhystube, 12 Blumenrain, auf Zusehen hin zu erteilen.

Administrativabteilung

Der Punkt:

Uhlir

*hinverwandten.
an 2. u. 3. Geh.*

3.1.47. Polizeidepartement

Der Vorsteher

Künzler

Carlos Reyes verlegt seine spanische Weinstube an den Blumenrain, Januar 1946

GH Gegen Ende 1945 sieht sich Carlos Reyes nach einem neuen Lokal für seine spanische Weinstube um. Am Blumenrain 12 wird er fündig. Er erwirbt das Restaurant Rhystube. Die Administrativ-Abteilung des Polizeidepartements, zuständig für die Verwaltung der Wirtschaftspatente, hat keine Einwände, merkt aber an, dass der Bewerber wohl erneut einen «Betrieb mit den unerwünschten Begleiterscheinungen einführen wird».

Anmeldeformular für Ausländer

AK Nr. 208327 ✓

Familienname: Reyes y Esteban
 Vorname: [REDACTED]
 Elternnamen: Carlos & M. Marti
 Geb'dat. u. -ort: [REDACTED] Schönenwerd
 Heimat: Spanien
 Konf. u. Zivilst.: rk ledig
 Trauung:
 Zuzug von: Menzingen

Anmeldung
 7.5.1947. ✓

Früher in Basel:
 (Nr. u. Anmeldestamp)
 Beruf u. Arb'geber:
 (bzw. Aufenthaltsweg)
 gl. No. 5.3.1946
 Schülerin/Wohnsitznahme bei
 den Eltern.

Wohnung: 12 Blumenrain /Eltern

Ehefrau u. Kinder:
 Bemerkungen:

geh.

a	b	c	d	e	f	1-4				7	8	9	10	11	12	
Pers.	Einw.	Einw.	Einw.	Einw.	Einw.					WK	FK	KIK	NK	AB	OK	
15		21a	21b	31a	31b	41a	41b	41c	42		51a	52	53	54	55	56
VA		SV	ED	ED	ED	SD	SD	OKK			AA	AAV	AVH	GI	SIAT	KZK
58		61	62	63		72	73	74	75	76	77		80	81	82	
DI		VB	HR	StA		API	SS	REF	RK	KM	FIM		ELK	GKR	GKB	

K 201 - 10.000 - 5.46

Einreisedatum: angeblich seit Geburt
 Allfällige Entscheide der E.F. bei Ausländern, die aus der Schweiz zugezogen sind;
 anderweitige Bemerkungen:

niedergelassen

Ausweispapiere: Cert. di Naz. von Zürich bis 31.12.1948.
 Ausweis C, wieder in Anweisung versorgt

Fehlende Papiere: Gesuch* Besch. v. Arb.geber* Hmtsch.* Lds. Zgs.* Str. R. A.*

Kind im Ausweis C der Eltern eingetragen

IB*, AB*, TB*, NB* ausstellen; Str. R. A. besorgen*; Ueberweisung an Arb.amt*

Abgenommene Gebühren:	Int.	Fr.	Fr. K.
G. G.	"		
E. Z.	"		
F. Z.	"		
St.	"	- .50	
Str. R. A.	"		
Zus.	"		
Porto	"		

Basel, den 7.5.1947.

Unterschrift des Beamten:
 je.

* Zutreffendes ankreuzen.

20 août 1947.

Réf. No. 208 327 mr

Au Consulat de France,
Gartenstrasse 5

B â l e

Monsieur le Consul Général

Nous nous permettons de vous faire parvenir ces quelques lignes pour recommander à votre bienveillante attention la demande de visa formulée à votre Consulat, le 20 août 1947 par M. Carlos R e y e s, de nationalité espagnole, qui sollicite un visa de transit par la France pour se rendre en Portugal.

M. C. Reyes, que nous connaissons depuis longtemps, jouit d'une parfaite honorabilité. Il serait accompagné de son épouse et de sa jeune fille.

Etant donné l'importance du voyage qu'il compte entreprendre, nous vous serions très reconnaissant si vous pouviez lui accorder le visa qu'il sollicite, pour fin du mois septembre.

Avec nos remerciements anticipés, nous vous prions de croire, Monsieur le Consul Général, à l'expression de notre parfaite considération.

POLICE CANTONALE DES ETRANGERS
L'Adjoint (Bickel)

^{LO/E}
CONSULAT DE FRANCE
à Bâle

Bâle, le 28 août 1947

Cher Monsieur,

Par lettre en date du 20 de ce mois, N° 208 327 mr, vous avez bien voulu appeler mon attention sur le cas de M. Carlos REYES, de nationalité espagnole, qui désire obtenir un visa de transit par la France, pour lui et pour sa famille, en vue de se rendre au Portugal.

J'ai l'honneur de vous faire savoir qu'aux termes des nouvelles instructions qui viennent de me parvenir, je pourrai viser le passeport des intéressés à partir du 1er septembre prochain.

Je suis heureux de saisir cette occasion pour me rappeler à votre bon souvenir et je vous prie de croire, cher Monsieur, à mes sentiments très dévoués.

LE CONSUL GENERAL DE FRANCE:

Monsieur BICKEL
Chef adjoint de la Police
Cantonale des Etrangers
Kontrollbureau
BALE

ad acta

~~29. Aug. 1947~~

Basel, den 18. Sept. 47.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr.

208327

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: R e y e s Carlos
Vorname: Carlos
Geburtsdatum- u. Ort: 2. Juni 1904
Staatsangehörigkeit: Spanien
Konfession und Zivilstand: Kath. Verheiratet
Beruf, bezw. Tätigkeit: Restaurateur
Wohnadresse: Basel, Blumenrain 12 Basel.

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Barcelona, Madrid.

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

1. Oktober 47. - ca. 10. Nov. 47. (Rückreise)

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Zur Erledigung persönlicher Familienangelegenheiten.

Bew. 19. Sept. 1947

Gültig für
zur einmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz
in der Zeit vom 1. 10. 47 bis 10. 11. 47
Basel den 19. Sept. 1947

Belege: 0

Rhy - Stube
Unterschrift: C. E. MARTI
BASEL, Blumenrain 12
Tel. 221 63

Carlos Reyes

K 401 5000 4.47

Basel, den 18. Sept. 47.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr.

208327

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: R e y e s
Vorname: [REDACTED]
Geburtsdatum- u. Ort: [REDACTED] Schönenwerd Sol.
Staatsangehörigkeit: Spanien.
Konfession und Zivilstand: Kath. ledig.
Beruf, bezw. Tätigkeit: Studentin
Wohnadresse: Basel, Blumenrain 12 Basel,

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Barcelona, Madrid.

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

1. Okt. 47. - 10. Nov. (Rückreise) 1947.

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Begleitung meiner Eltern.

Bew. 19. Sept. 1947

Gültig für
zur einmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz
in der Zeit vom 1. 10. 47 bis 10. 11. 47
Basel den 19. Sept. 1947

Belege: 0

Unterschrift:

Carlos Reyes

K 401 5000 4.47

Basel, den 18. Sept. 47. *P*

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. *208337*

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: *R e y e s - M a r t i*
Vorname: *M a r g a r i t a*
Geburtsdatum- u. Ort: *Martorell Sp. 22. März 1907.*
Staatsangehörigkeit: *Spanien*
Konfession und Zivilstand: *Kath. Verheiratet.*
Beruf, bezw. Tätigkeit: *Hausfrau*
Wohnadresse: Basel, *Blumenrain 12 Basel.*

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Barcelona, Madrid.

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

1. Okt. 47 - ca. 10. Nov. 47. (Rückreise)

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Familiensache.

Bezug 19. Sept. 1947
mi
Gültig für
zur einmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz
in der Zeit vom *1. 10. 47* bis *10. 11. 47*
Basel, den *19. Sept. 1947* *mi*
H. S.

Belege: *0*

Unterschrift:

Frau V. Reyes-Marti

Basel, den 2. August 1948

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. *208337*

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: *Reyes y Esteban-Marti mit Ehegattin und Tochter*
Vorname: *Carlos*
Geburtsdatum- u. Ort: *2 Juni 1904, in Barcelona*
Staatsangehörigkeit: *Spanier*
Konfession und Zivilstand: *katholisch, verheiratet*
Beruf, bezw. Tätigkeit: *Kaufmann*
Wohnadresse: Basel, *Wielandplatz No 11*

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Barcelona (Spanien)

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

5 August bis 5 Oktober 1948

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

wegen Familienangelegenheiten.

Gültig für
zur einmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz
in der Zeit vom *5. 8. 48* bis *5. 10. 48*
Basel, den *2. Aug. 1948* *HR.*

3 x Fr. 5.-

Belege:

Unterschrift:

Carlos Reyes



POLIZEIDEPARTEMENT BASEL

den 8. November 1948.

Bewerbung um ein Wirtschaftspatent

per sofort

für die Wirtschaft No. 7 Bettingen (Baslerhof; Baumann).

Name: Carlos R e y e s - Marti
Heimat: Spanischer Staatsangehöriger vht. seit 1929 mit
Geburtsdatum: 2. Juni 1904 Zivilstand: Margaritha geb. Marti
Beruf: gew. Wirt geb. 22. März 1907
Wohnung: Wielandplatz 11
Im Besitz des Aktivbürgerrechts? Ja.
In Konkurs geraten oder gepfändet? Nein.
Bestrafungen: Siehe Strafenauszug.
Im Besitz des Fähigkeitsausweises? nicht erforderlich

Bemerkungen:

Publikation im Kantonsblatt erlassen, Einsprachefrist am 24. November 1948 unbenützt
abgelaufen.

Reyes wirtete von 1932 bis 1945 und von 1. Jan. 1947 bis
30. Sept. 1947 in Basel.

Um Auskunft geschrieben nach Basel, Riehen.

Antrag:

25. 11. 48

Genehmigung

Ullig

Verfügung:

Einverstanden.

an Sam. 3. Bch.

25. 11. 48

Polizei-Departement
Der Vorsteher: *W. K.*

Kamm

Patent am Staatskom

gesandt

Administrativabteilung

25. Nov. 1948

Kreder

WIRTSCHAFTSBEWERBUNG.

Datum der Anmeldung 8. Nov. 1948.

per sofort

Lokal: Bettingen Nr. 7 (Baslerhof; Adolf Baumann-Perotti)

Name: R e y e s - Marti

Vorname: Carlos

Eltern: Antonio und Josefa Aguilar

Heimort: Barcelona, Spanien

Geburtsdatum: 2. Juni 1904 Geburtsort: Barcelona

Beruf: gew. Wirt

Zivilstand: ~~184184~~ verheiratet seit: 1929

Name & Geburtsdatum der Frau: Margaritha geb. Marti, geb. 22.3.1907

Adresse: Wielandplatz 11

zu bezahlender Mietzins des Wirtschaftslokals: Eigentümer

Mietzins vom Vorgänger bezahlt: --

Umsatz des Vorgängers: --

Wirteschprüfung: nicht erforderlich

Strafenregisterauszug: do.

Mietvertrag: Kaufsbestätigung eingesehen.

Wohnung: Kommt in obige Liegenschaft zu wohnen, sobald der gegen-
wärtige Pächter auszieht.

frühere Aufenthaltsorte: Wirtete vom 1. Jan. 1947 bis 30. Sept. 1947
in ~~Blum~~ Blumenrain 12 (Seither privat);
vom 23. Nov. 1934 bis 31. Okt. 1945 in Rheingasse 25
und " 1. Okt. 1932 bis 22. Nov. 1934 in Barfüsserplatz 16
Frühere Aufenthalte siehe Adm.-Akten.

Der/Die Unterzeichnete nimmt davon Kenntnis, dass ihm/ihr die Bewilligung zur Uebernahme und Führung der Wirtschaft u.a. nur unter der Bedingung erteilt wird, dass er/sie im Hause der Wirtschaft Wohnung nimmt.

Unterschrift:

Carlos Reyes

Antonio und Josefa Amador

Basel, den 5. Juni 1948

Basel, den 5. Juni 1948

Gew. Wirt

1948

Margaritha Marti, geb. 22.3.1907

Wienlandplatz 11

in Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Basel, den 11. Juni 1948

Polizeidepartement BASEL

Basel, den 8. Nov. 1948.

y. L. W. Marti
Carlos R e y e s - Marti, geb. 2. Juni 1904, spanischer Staatsangehöriger, verh., gew. Wirt, wohnhaft Wielandplatz 11, Basel,

bewirbt sich für ein Wirtschaftspatent für No. 7 Bettingen (Baslerhof, Baumann)

Die nachgenannten Amtsstellen werden daher höfl. ersucht, ihre allfälligen Bemerkungen über die Qualifikation des Bewerbers und dessen Ehefrau **Margaritha Marti, geb. 22. März 1907,** hier nachstehend an der betr. Stelle anbringen zu wollen.

Zivilgerichtsschreiberei,
Betreibungs- und Konkursamt:
Steuerverwaltung
in Ordnung
per *Steuerverwaltung*
DES KANTONS BASEL-STADT
M. Marti
- 9. Nov. 1948

Eingang:

Ausgang:

seit 1935

20 Nachrechnungen

Keine Ver. f. keine

BETREIBUNGSAMT BASEL-STADT

ZIVILGERICHTSSCHREIBEREI BASEL

Abtg. Eheaudienz

ZIVILGERICHTSSCHREIBEREI BASEL

Abtg. f. Eheachen

M. Marti

Staatsanwaltschaft:

Eingang: - 9. Nov. 1948

Ausgang: - 9. Nov. 1948

Ehemann: Einf. Körperverletzung, Einst. vom 25.4.33, m.B.d.T.
Bewirkung einer Falschbeurkundung, E.v. 29.5.38, m. Schuldbew.
Zuwerh. g. d. BRB. betr. Landesversorgung mit flüssiger Kraft
und Brennstoffen, E.v. 6.11.39, w. sachl. Unzu-
ständigkeit.

Wiederh. Hehlerei, E.v. 14.9.42, m.B.d.T.

Einf. Körperverl., E.v. 7.4.43, w. sachl. Unzuständigkeit.

Ehefrau: Keine Bemerkung. - 9. Nov. 1948

Kontrolle der Staatsanwaltschaft

Polizei-Inspektorat,

Eingang:

Ausgang:

Fahndungsabteilung:

- 9. Nov. 1948

- 9. Nov. 1948

nicht bekannt.

Fahndungsabteilung.

M. Marti

Kontrollbureau:

Eingang:

Ausgang:

A.K. 208327

2. Nov. - 9. Nov. 1948

- 9. Nov. 1948

Registratur:

Eingang:

Ausgang:

Adm. Akten 1943/1149

Polizeidepartement

Registratur

- 9. Nov. 1948

- 9. Nov. 1948



Basel, 8. Nov. 1948.

An den Gemeinderat

R i e h e n

Carlos R e y e s - Marti, geb. 2. Juni 1904, spanischer
Staatsangehöriger, gew. Wirt,

bewirbt sich hier um die Bewilligung zum Betriebe einer Wirtschaft und soll
in Morystrasse
in dortiger Gemeinde gewohnt haben.

Wir ersuchen Sie ergebenst, in Bezug auf den Bewerber, sowie dessen Ehefrau
Margarita geb. Marti, geb. 22. März 1907,
die nachverzeichneten Fragen nach Möglichkeit beantworten zu wollen.

Hochachtungsvoll

Namens des Polizeidepartements:
Administrativabteilung

Abaldin



GEMEINDE RIEHEN

R 9. NOV. 48 VISUM

AN

FRAGEN:

ANTWORTEN:

1. Ruf im allgemeinen: hier nichts nachteiliges bekannt.

2. wohnte in dortiger Gemeinde? 6.XI.1945/13.V.1947 und 14.XI.1947/28.7.1948

3. Beruf oder Geschäft? gew. Wirt

4. im Besitze des Aktivbürgerrechts?
(bürgerliche Ehrenrechte)

5. bevormundet? nein

6. in Konkurs geraten oder gepfändet?

7. in Strafuntersuchung gestanden? in Basel zu erfragen

8. polizeilich oder gerichtlich bestraft?

9. bietet der Bewerber und seine Familie unseres Wissens betrieb Reyes in Basel

Gewähr für Betreibung einer ordentlichen, schon mehrere Wirtschaften,

ehrbaren Wirtschaft?

Stempel und Unterschrift:
GEMEINDERAT RIEHEN

DER PRÄSIDENT:

M. Müller

Betreibungsamt
Basel-Stadt

Telephon 4 99 00
Postch.-Kto. V 125



B e s c h e i n i g u n g .--

Wir bescheinigen hiermit, dass in unsern Registern die
Betreibungen gegen Herrn
Reyes y Estaban - Marti, Carlos,
Wielandplatz 11, Basel,
der Jahre 1947/ 48 per 10. November 1948, mit Ausnahme der
Betreibungen No. 13700, 16414 & 20062, Gläubiger: Filss-Haubensak,
gelöscht wurden.
Verlustscheine bestehen in unsern Registern keine.

B a s e l, den 10. November 1948.

Kosten : Fr. 2.--
bezahlt.

BETREIBUNGSAMT BASEL STADT

Lump

13700 Eingang 22.4.47 Pachtzins Fr.6970.--plus Fr.5.80 Zins
am 24.4.47 Rechtsvorschlag.
16414 do. 27.5.47 do. Fr.14.852.05
am 4.6.47 Rechtsvorschlag
20062 do. 7.7.47 do. Fr. 6970.--plus Zins Fr.5.80
am 10.7.47 Rechtsvorschlag

M Beilage

Carlos Reyes erwirbt den Baslerhof in Bettingen
November 1948

GH Keine drei Jahre später zieht es den umtriebigen Wirt in die ruhige Ortschaft Bettingen. Er erwirbt den stattlichen Baslerhof. Mag sein, dass ihm der anstrengende Betrieb einer Weinstube zu viel wurde oder dass ihn seine ausgedehnten Reisen nach Spanien auch auf neue Geschäftsideen bringen. Mit dieser Investition legt Reyes jedenfalls seinen Ruf als Wirt, der den Umsatz in den Hinterzimmern seiner Wirtschaft macht, ab.



Restaurant Baslerhof in Bettingen, 2012
© www.baslerhof.ch

Carlos Reyes,
Wielandplatz 11,
B a s e l .

22503

Basel, den 8. November 1948.

Chargée.

An das
Polizeidepartement Basel-Stadt,
Bewilligungswesen,
B a s e l .

Sehr geehrte Herren,

Da ich gemäss Kaufvertrag vom 6. 11. 1948 die Liegen-
schaft Restaurant Baslerhof in Bettingen (6 u. 7) erworben
habe, suche ich hiermit um die Bewilligung nach, darauf wir-
ten zu können. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich bis
1. Oktober 1947 das Restaurant Rhystube betrieben habe.
Durch Konkurs des bisherigen Pächters des Restaurant
Baslerhof ist die Wirtschaft seit 6. August 1948 stillge-
legt. Es ist deshalb nötig, dass diese baldmöglichst wie-
der eröffnet werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carlos Reyes

Beilage: notarielle Bescheinigung.

DR. ERNST KÜRY
ADVOKAT UND NOTAR
Basel, Bäumleingasse 10

Basel, den 6. November 1948

Telephon 3 75 95
Postbeckkonto V 15 491

Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt
Bewilligungswesen,

Basel

Betr.: Restaurant Basler Hof, Bettingen.

Zum Zwecke der Uebertragung des Wirtschaftspatentes bestätige ich Ihnen hierdurch, dass Herr Carlos Reyes y Esteban, in Basel, heute die Liegenschaft Parz. 3-¹ des Grundbuches Bettingen, mit Gebäuden Brohegasse 6/7, Wirtschaft zum Basler Hof, mit Antrittstag 1. November 1948 käuflich erworben hat.

Hochachtungsvoll

2. Etting *Notar*

25. Nov. 1948.

Herrn

Carlos Reyes-Marti,

B a s e l

Wielandplatz 11

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass Ihrem Gesuch um Bewilligung zur Uebernahme und Führung der Wirtschaft Bettingen Nr. 7 per heute entsprochen worden ist. Das Wirtschaftspatent werden Sie dieser Tage durch die Staatskassaverwaltung zugestellt erhalten. Die Ihrem Gesuch beigelegten Unterlagen, nämlich ein Urteil des Zivilgerichtspräsidenten vom 6. April 1948, eine nichtunterschiedene Bescheinigung von Herrn Fills sowie unser Schreiben vom 13. Mai 1948 an Herrn Dr. Goetschel, senden wir Ihnen anbei zu unserer Entlastung zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Polizeidepartement Basel
Administrativeabteilung

Moh

3 Beilagen erwähnt.

Basel, den 18. Mai 1949

32/444
43/449

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. 208.327

Lauer
Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: Reyes Y Esteban
Vorname: Carlos
Geburtsdatum- u. Ort: 2.6.1904 Barcelona
Staatsangehörigkeit: Spanien
Konfession und Zivilstand: rk./vht.
Beruf, bezw. Tätigkeit: Kaufmann
Wohnadresse: Basel, 11 Wielandplatz

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Deutschland, Frankreich

Ausreisdatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

diverse Dauerrückreisevisum

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

geschäftlich

fr

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

vom - 1. Aug. 1949

bis - 1. Nov. 1949

Dauerrückreisevisum

Gültig für

Gebühr Fr. .-

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz in der Zeit

vom 18. Mai 1949

bis 30. Juli 1949

Basel, 18. Mai 1949

Fr. 10.- bez. / M.

Belege:

Unterschrift:

Carlos Reyes

Basel, den 14. Juli 1949.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. 208327

Dauer
Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: Reyes
Vorname: Margarita
Geburtsdatum- u. Ort: 22. März 1907, Martorell Prov. Barcelona Espagne
Staatsangehörigkeit: Spanien
Konfession und Zivilstand: katholisch, verheiratet
Beruf, bezw. Tätigkeit: Hausfrau
Wohnadresse: Basel, Wielandplatz 11

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Spanien und andere Länder

Ausreisdatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

23. Juli

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Ferien und Geschäftsreise

Dauerrückreisevisum

für

Marg. Reyes

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

vom 23. Juli 1949

bis 23. Okt. 1949

Gebühr Fr. 10.-

Basel, 15. Juli 1949 / MR.

Belege:

Unterschrift:

Fran M. Reyes Marti

Basel, den 14. Juli 1949.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr.

208327

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: Reyes
Vorname:
Geburtsdatum- u. Ort:
Staatsangehörigkeit: Spanien
Konfession und Zivilstand: katholisch, ledig
Beruf, bezw. Tätigkeit: Bürolistin
Wohnadresse: Basel, Wielandplatz 11

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Spanien und andere Länder

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

23. Juli - 23. Okt. 1949.

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Ferien und Geschäftsreise

Gültig für

zur einmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz

in der Zeit vom 23.7.49 bis 23.10.1949

Basel, den 15. Juli 1949

R.S. -

Unterschrift:

Pepita Reyes

Belege:

Basel, den

11. Juli 1950

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr.

208327

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: Reyes y Esteban - Marti
Vorname: Carlos Margarita
Geburtsdatum- u. Ort: 2.6.1904/Barcelona 22.3.1907/Martorell
Staatsangehörigkeit: Spanien
Konfession und Zivilstand: rk/vht. ledig
Beruf, bezw. Tätigkeit: Kaufmann Bürolistin
Wohnadresse: Basel, 11 Wielandplatz

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Spanien, Frankreich, Deutschland

Ausreisedatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

verschiedene Reisen

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Geschäftsreisen und Besuche von Verwandten in Spanien

Dauerrückreisevisum

Gültig für Mann, Frau u. Tochter

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz in der Zeit vom 12.7.1950

bis 12.10.1950

Basel, 11. Juli 1950

K. 30. - (3 x 10.-) D.

Belege:

DRY f. Tochter Josefa

bis 11.7.1951 uel.

-4. Jan. 1951 fe.

(gem. m. H. Kisteli)

verlängert

bis 13.1.1951

28. Sept. 1950 / uin.

verlängert

bis 27. Mai 1951

Unterschrift:

27. Feb. 1951

Basel, den 14.7.1951.

An das
Kontrollbureau (Kant. Fremdenpolizei)
Basel

AK Nr. 208 327

Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums

Familienname: Reyes y Esteban - Marti
Vorname: Carlos Margarita
Geburtsdatum u. -Ort: 2.6.1904/Barcelona 22.3.1907/Martorelli /Schönen
Staatsangehörigkeit: Spanien
Konfession und Zivilstand: rk/vht. ledig
Beruf, bzw. Tätigkeit: Kaufmann Büralistin
Wohnadresse: Basel, 11 Wielandplatz

Ort, wohin der Gesuchsteller zu reisen beabsichtigt:

Spanien, Frankreich, Deutschland

Ausreisdatum und Dauer des beabsichtigten Aufenthalts im Ausland:

verschiedene Reisen

Reisezweck (ausführliche Begründung mit Belegen):

Geschäftsreisen und Ferien- u. Besuchsreisen.

Dauerrückreisevisum

Gültig für Mann, Frau u. Tochter

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise in die Schweiz in der Zeit
vom 15. Juli 1951

bis 15. Oktober 1951

Gebühr 14 Juli 1951 12.-

Fr. 30.- (3 x 10.-)

Belege:

Dauerrückreisevisum

für Carlos

zur mehrmaligen Ausreise und Wiedereinreise
in die Schweiz in der Zeit

vom 15. Okt. 1951

bis 15. April 1952

Gebühr Fr. 1.-

Basel, 19. Okt. 1951

Unterschrift:

Carlos Reyes

An den zuständigen Polizeiposten

Kontr.-No. AK 208327

Req. der Steuerverw.

Wir ersuchen Sie um Feststellung, ob, wann und wohin die nachgenannte Person verzogen ist; ob das hiesige Zimmer, bzw. die hiesige Wohnung definitiv aufgegeben wurde und zu welchem Zwecke die Abreise erfolgte.

Reyes y Esteban-Marti, geb. 2.6.1904, spanische Staatsangeh.

Wielandplatz 11/Eltern

Basel, den 13. August 1951.

KONTROLLBUREAU
vArx

Beruf- und Arbeitgeber bitte!

Antwort: Frl. Reyes arbeitet seit 1 Jahr als Sekretärin im

Geschäft des Vaters und wohnt bei den Eltern, Wielandplatz 11

1. Nov. 1951.

Gefr. Günther

stat. PP. Wieland C/T.

R e y e s - Esteban Carlos, geb. 2.6.1904 in Barcelona,
spanischer Staatsangehöriger, Wirt.

Zivilstand: vht.
Trauung: ?
Ehefrau: Margarita geb. Marti, geb. 22.3.1907
in Martorell.
Kind: Josefa Rosa, geb. 30.6.1930 in
Schönenwerd.
Anmeldung: 1.10.1932
Niederlassungsbewilligung: 15.10.1932
Wohnung: 3 Holeestrasse (26.3.1955)
62 Drähtzugstrasse (23.11.1954)
21 Predigerhofstr. (24.3.1952)
11 Wielandplatz (22.3.1949)
Bettingen, Brohegasse 6/7 (25.11.1948)
Basel, 11 Wielandplatz (2.8.1948)
Riehen, 54 Morystrasse (14.11.1947)
Basel, 12 Blumenrain (2.10.1947)
Riehen, 167 Burgstrasse (6.11.1945)
Basel, 25 Rheingasse (1934)
Basel, 16 Barfüsserplatz (1932).
Bemerkungen: keine (Adm. Akten 43/1149)
Schriften: Heimatschein 17.1.1950/31.12.1955.

25.5.1955.

Kontrollbureau Basel-Stadt
Kantonale Fremdenpolizei

Haus

Vormundschaftsbehörde

-7. JUN 55

Keine Akten

H. Fuchs

Strafkarte

Basel, den 28. JUN 1955
POLIZEIDEPARTEMENT

Strafregister:

Seiler



An

Steuerverwaltung

R e y e s - Marti Carlos, spanischer Staatsangeh., geb. 2. Juni 1904,
Wirt, whft. Holeestr. 3. (Antonio R. u.d. [REDACTED] geb. Esteban. Margarita
Marti, d. Miguel M.u.d. Rosa geb. Martrat.)

ist um die Bewilligung zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts eingekommen.
Wir ersuchen Sie, uns nachstehend mitzuteilen, was Ihnen über den Genannten
oder dessen Verhältnisse bekannt ist.

Basel, den 3.6.1955

Polizeidepartement

Administrativabteilung.

Pro 1954 Deklarations-Frist bis Ende Aug. 1955.

Einkommen pro 1953 Fr. 31,800.--

Vermögen " 1954 " 367,000.--

Keine Rückstände.

9.6.55.

STEUERVERWALTUNG
DES KANTONS BASEL-STADT

Haubert



An

Staatsanwaltschaft

R e y e s - Marti Carlos, spanischer Staatsangeh. gb. 2. Juni 1904,
Wirt, wohnh. Holeestr. 3. (Antonio R. u. d. [REDACTED] gb. Esteban. Margarita
Marti, d. Miguel M. u. d. Rosa gb. Martrat.)

ist um die Bewilligung zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts eingekommen.
Wir ersuchen Sie, uns nachstehend mitzuteilen, was Ihnen über den Genannten
oder dessen Verhältnisse bekannt ist.

Basel, den 3. Juni 1955.

Polizeidepartement
Administrativabteilung.

Nichts bekannt

Basel, den - 6. Juni 1955

Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.

Kontrolle:



An

Betreibungsamt.

EINGANG

-4. JUN 1955

R e y e s - Marti Carlos, spanischer Staatsangeh. gb. 2. Juni 1904,
Wirt, wohnh. Holeestr. 3. (Antonio R. u. d. [REDACTED] gb. Esteban. Margarita
Marti, d. Miguel M. u. d. Rosa gb. Martrat.)

ist um die Bewilligung zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts eingekommen.
Wir ersuchen Sie, uns nachstehend mitzuteilen, was Ihnen über den Genannten
oder dessen Verhältnisse bekannt ist.

Basel, den 3. Juni 1955.

Polizeidepartement
Administrativabteilung.

Keine Bemerkungen 15. JUN 1955

BETREIBUNGSAMT BASEL-STADT



An

Allg. Armenpflege

R e y e s - Marti Carlos, spanischer Staatsangeh., geb. 2. Juni 1904,
Wirt, whft. Holestr. 3. (Antonio R. u.d. [REDACTED] geb. Esteban, Margarita
Marti, d. Miguel M. u.d. Rosa geb. Martrat.)

ist um die Bewilligung zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts eingekommen.
Wir ersuchen Sie, uns nachstehend mitzuteilen, was Ihnen über den Genannten
oder dessen Verhältnisse bekannt ist.

Basel, den 3.6.1955

Polizeidepartement
Administrativabteilung.

- 9. JUNI 1955 unbekannt
Allg. Armenpflege
BASEL
i. d. f. d. d. d.



An

Kant. Arbeitsamt

R e y e s - Marti Carlos, spanischer Staatsangeh., geb. 2. Juni 1904,
Wirt, whft. Holestr. 3. (Antonio R. u.d. [REDACTED] geb. Esteban, Margarita
Marti, d. Miguel M. u.d. Rosa geb. Martrat.)

ist um die Bewilligung zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts eingekommen.
Wir ersuchen Sie, uns nachstehend mitzuteilen, was Ihnen über den Genannten
oder dessen Verhältnisse bekannt ist.

Basel, den 3.6.1955

Polizeidepartement
Administrativabteilung.



unbekannt





Notunterstützungsbureau

An

R e y e s - Marti Carlos, spanischer Staatsangeh. geb. 2. Juni 1904,
Wirt, wohnh. Holestr. 3. (Antonio R. u. d. [REDACTED] geb. Esteban. Margarita
Marti, d. Miguel M. u. d. Rosa geb. Martrat.)

ist um die Bewilligung zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts eingekommen.
Wir ersuchen Sie, uns nachstehend mitzuteilen, was Ihnen über den Genannten
oder dessen Verhältnisse bekannt ist.

Basel, den 3. Juni 1955.

Polizeidepartement
Administrativabteilung.

Kantonales Arbeitsamt Basel-Stadt
Bureau für Notunterstützung von Arbeitslosen

- 6. Juni 1955



Staatl. Altersversicherung

An

R e y e s - Marti Carlos, spanischer Staatsangeh. geb. 2. Juni 1904,
Wirt, wohnh. Holestr. 3. (Antonio R. u. d. [REDACTED] geb. Esteban. Margarita
Marti, d. Miguel M. u. d. Rosa geb. Martrat.)

ist um die Bewilligung zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts eingekommen.
Wir ersuchen Sie, uns nachstehend mitzuteilen, was Ihnen über den Genannten
oder dessen Verhältnisse bekannt ist.

Basel, den 3.6.1955

Polizeidepartement
Administrativabteilung.

Seit 1. November 1947 versicherungspflichtig.
die Prämien wurden fünfmal durch den Einzüger eingezogen.
seit 1952 die Prämien ~~am~~ jährlich pünktlich erfüllt.
8. Juni 1955

Kantonale Alters- und
Hinterlassenen-Versicherung

Charlatte

GH 1955 beschliessen Carlos Reyes und seine Ehefrau Margarita, sich in Basel einbürgern lassen zu wollen. Für seinen neuen Gastronomiebetrieb, die Alte Waage in Binningen, hat Reyes einen Géranten angestellt, um seinen Wohnsitz in Basel behalten zu können. Wie es scheint, ist er mittlerweile auch Teilhaber eines Hotels in Spanien. Wie üblich werden Erkundigungen über die Bürgerrechtsbewerber eingeholt. Diese werden in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst. Die Erkundigungen über das Leben von Carlos Reyes in Basel fallen nicht durchwegs günstig aus. Die Einbürgerung wird abgelehnt.

MS Es ist nicht einfach, Carlos Reyes in eine bestimmte Schublade zu stecken. So manche Ambivalenzen zeigen sich bei einem Blick auf seine Akte bei der Fremdenpolizei. Zunächst war der spanische Wirt stets um gute Referenzen und einen tadellosen Ruf bemüht. Später stand er jedoch mit seiner Weinstube an der Rheingasse mit einem oder vielleicht sogar beiden Beinen im Rotlichtmilieu. Sein zweifelhafter Umgang mit den angestellten Kellnerinnen rückte ihn dabei ins Visier der Behörden. Auffällig ist dabei, dass die Beschwerden oft von Kunden stammten, die von seiner «Kontaktbar» Gebrauch machten. Dazu gehörten auch Unterstellungen, die oft auch auf seinen Status als Immigrant abzielten und sich nie gänzlich beweisen liessen. Sowohl die belegten wie auch die haltlosen Anschuldigungen wurden Reyes schliesslich zum Verhängnis. Auch als er die Milieuzeiten hinter sich liess und zur «seriösen» Gastronomie zurückkehren wollte, blieb die Vergangenheit an ihm hängen. Das machte ihm dann auch bei seinem Einbürgerungsgesuch einen gehörigen Strich durch die Rechnung.



POLIZEIDEPARTEMENT
DES KANTONS BASEL-STADT

Basel, den 30. Juni 1955.

Bericht zum Gesuch des Bürgerrechtsbewerbers
R e y e s - Marti Carlos, Wirt,

geb. 2. Juni 1904 , angeblich heimatberechtigt in Verja
Staat Spanien , wohnhaft Basel, Holeestrasse 3.

1. Wo wohnt der Genannte zur Zeit? Wo hielt er sich früher auf? Seit 22. März 1949 in Basel; 24.3.1952 bis 23.11.1954 in Spanien; Ohne Abmeldung von Basel; 1904-1921 in Spanien; 1921-1929 in Solothurn; 1929-1932 in Schönenwerd; 1.10.1932-5.11.1945 in Basel; 6.11.1945-1.10.1947 in Riehen; 2.10.1947-13.11.1947 in Basel; 14.11.1947-1.8.1948 in Riehen; 2.8.1948-24.11.1948 in Basel; 25.11.1948-21.3.1949 in Bettingen.
2. ~~Woher er nach Basel gekommen ist, ist nicht bekannt.~~ Aus welchen Personen besteht die Familie?
(Genaue Personalangaben!) ~~Seine Frau Margarita geb. 22.3.1907 in Martorell (Spanien)~~
Ehefrau: Reyes geb. Marti Margarita, geb. 22.3.1907 in Martorell (Spanien)
3. Wo arbeitet er jetzt, früher? ~~Wird durch seinen Sohn Carlos geb. 2.10.1947 in Basel gegen Anwartschaft~~
~~xxxxxxx~~ Besitzer des Restaurantes "Zur alten Waage" in Binningen BL.
4. In welchen Vermögensverhältnissen befindet er sich? Siehe Bogen der Bürgerratskanzlei.
5. Lebt er mit seiner Ehefrau und seinen Kindern in gemeinsamem Haushalt? Siehe Umschlag des Bürgerrechtsbureaus.
6. Hat er oder seine Familienangehörigen gerichtliche Strafen erlitten und welche? Ja, siehe Strafenauszug.
7. Sind über ihn oder seine Angehörigen sonst Klagen bekannt geworden und welche? Polizeistrafen? Ja, siehe beiliegenden Strafenauszug.
8. Sind die Staats- und Gemeindesteuern bezahlt? Siehe Bogen der Bürgerratskanzlei.

9. Kommt er seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Vermietern, Kostgebern, Lebensmittellieferanten etc. nach? **Ja.**

10. Hat er seine Militärflicht erfüllt? **Nein.**

11. Welche Ausweisschriften besitzt er? Besitzt er das Bürgerrecht in einem oder in mehreren Auslandstaaten und welchen? **Heimatschein.**

12. Welche Staatszugehörigkeit besass die Ehefrau vor ihrer Verheirathung? **Spanien.**

13. Was hat er bisher für seine Einbürgerung getan? Bei welchen Behörden und mit welchem Ergebnis?
Nichts.

14. Weitere Bemerkungen: **Siehe beiliegenden Bericht.**

Unterschrift: 

Verfügung des Departementsvorstehers: i. A.

Basel, den

Bemerkungen der Bürgergemeinde:

Siehe Beilage.

B e r i c h t über den Bürgerrechtsbewerber Reyes Carlos, des Antonio & der Josefa Esteban, geb. 2. Juni 1904 in Barcelona (Spanien) spanischer Staatsangehöriger, verheiratet mit Margarita Marti, Wirt, whft. in Basel, Holeestrasse 3.

Am ehemaligen Wohnort Wielandplatz 11, erklärte die Hausbesitzerin Wwe. Hortense Levallant, der Bewerber habe ungefähr zwei Jahre in ihrer Liegenschaft gewohnt. Er sei kein gefreuter Mieter gewesen. Wegen der Bezahlung einer Rolladengurte habe er sich durch den Handwerker betreiben lassen, weil er den Standpunkt vertrat, die Bezahlung sei Sache des Hausbesitzers. Weil er sich zur Wohnsitznahme nach Spanien begeben, habe er die Wohnung gekündigt. Keinesfalls könne der Gesuchsteller als assimiliert bezeichnet werden. Am früheren Wohnorte, Drahtzugstrasse 62, wohnte der Gesuchsteller nur kurze Zeit. Gleich verhält es sich an seinem jetzigen Domizil Holeestrasse 3. An beiden Orten ist über ihn und seine Angehörigen nichts Nachteiliges bekannt.

In Bettingen hat Reyes einige Zeit auf dem Restaurant "Baslerhof" gewirtet. Der Gemeindepräsident Walter Senn hat diesbezüglich erklärt, beim Kaufe dieser Liegenschaft habe es sich lediglich um eine Spekulation durch Reyes gehandelt. Im Zusammenhang mit dem Liegenschafts Kauf habe er auch erfahren, dass der Bewerber Analphabet sei und nur gerade seinen Namen schreiben könne. Keinesfalls könne man ihn als assimiliert bezeichnen.

Polizeigefreiter Emil Reutner, stationiert in Bettingen, hat ausgesagt, er habe in polizeilicher Hinsicht mit Carlos Reyes während seines Aufenthaltes in Bettingen keine Anstände gehabt. Etwas Nachteiliges sei über diesen nicht bekannt. Dessen Assimilierung und Eignung zur Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht müsse er aber verneinen.

Reyes betreibt nun in Binningen das Restaurant "Zur alten Waage." Obwohl das Wirtschaftspatent auf seinen Gérant lautet, wird der Betrieb durch ihn geführt. Reyes hat den Gérant lediglich deshalb eingesetzt, um dem Gesetz Genüge zu tun und um seinen Wohnsitz in Basel nicht aufgeben zu müssen. Wenn er Patentinhaber wäre, müsste er in der Liegenschaft wohnen. Der Polizeiposten Binningen hat sich mit Reyes bis heute nicht zu befassen gehabt und man hat angegeben, dass die Wirtschaftsführung zu keinen Klagen Anlass gebe. Auch über den Bewerber persönlich, oder dessen Familie, könne nichts Nachteiliges gesagt werden.

August Lüdin, Wirt im Restaurant "Dornenbach", Holeestrasse 61 in Basel, Präsident des baselstädtischen Wirtvereins, hat sachbezüglich ausgesagt, Reyes sei kürzlich ungefähr zwei Jahre in Spanien gewesen, sein hiesiges Domizil habe er aufgegeben gehabt und deshalb habe er keine Berechtigung, heute ein Gesuch zur Erlangung des Schweizerbürgerrechtes einzureichen. Zudem handle es sich bei diesem um einen charakterlich nicht einwandfreien, "süssen" Typ, der nicht als assimiliert bezeichnet werden könne. Er sei auch schuld am Konkurs seines Bruders, welcher das Restaurant "Odeon" betrieben habe. Er habe diesem das Geld zur Uebernahme vorgestreckt und ihm dann dasselbe kurzfristig wieder gekündigt. Hierdurch sei dieser gezwungen gewesen, überall Darlehen zu hohen Zinsen aufzunehmen, was schliesslich den Konkurs herbeigeführt habe. Die Gattinnen der beiden Brüder, übrigens Schwestern, seien ebenfalls sehr verfeindet. Der Einbürgerung könne er keinesfalls zustimmen, Reyes wolle jetzt das Bürgerrecht nur aus geschäftlichen Gründen erwerben, da-

mit er keinen Gérant mehr brauche und seinen Wohnsitz im Hause, wo sich sein Restaurant befinde, nehmen könne. Emil Heuberger, Buchhalter bei der hiesigen Treuhandstelle des Wirtvereins, Blumenrain 3 in Basel, erklärte, Carlos Reyes habe seinerzeit seinem Bruder Antonio Geld geliehen, um das Restaurant "Odeon" übernehmen zu können. Kurze Zeit nachher habe er sich beim damaligen Eigentümer Probst erkundigt, ob dieser den Vertrag mit ihm abschliessen würde, wenn er dafür sorgen werde, dass sein Bruder in Konkurs gerate. Probst habe dieses Ansinnen abgelehnt. In der Folge habe aber der Bewerber seinem Bruder trotzdem das übergebene Geld kurzfristig gekündigt. Hierdurch sei dieser in eine Zwangslage geraten und habe Darlehen zu Wucherzinsen aufnehmen müssen, was nun seinen Ruin zur Folge hatte. Der Bewerber selber sei etwa von 1949 bis 1952 in Spanien gewesen und habe dort ein Geschäft mit Garagen aufgezogen, in der Schweiz habe er lediglich ein Scheindomizil beibehalten, um den Behörden vorzutäuschen, dass er immer hier domiziliert gewesen sei. Die Gattinnen der beiden Brüder seien Schwestern und ebenfalls sehr miteinander verfeindet. Reyes besitze keinen einwandfreien Charakter, hiefür spreche auch die Tatsache, dass er in der kurzen Zeit, seit er wieder in Binningen wirt, schon den dritten Gérant engagiert habe. Sein Denken und Handeln könne man keinesfalls als schweizerisch bezeichnen und die Aufnahme des Genannten in das Schweizerbürgerrecht würde für das Land und die Stadt Basel keine gute Acquisition bedeuten.

Direktor Kirchhofer, bei der hiesigen Handwerkerbank, gab an, Carlos Reyes sei Kunde der Bank. Er besitze einige hunderttausend Franken Vermögen, zudem zwei Liegenschaften in Basel. Im weiteren habe er noch Besitz in Spanien. Im Verkehr verhalte er sich korrekt und etwas Nachteiliges über ihn sei nicht bekannt. Er könne der Einbürgerung zustimmen.

Dr. Jules Goetschel, Advokat & Notar, Sternengasse 2 in Basel, erklärte zur Sache, er möchte die Einbürgerung des Gesuchstellers empfehlen. Dieser wohne schon lange Jahre in Basel und habe sich vorher schon in der Schweiz aufgehalten. Er sei sehr vermöglich und habe auch noch Geld und ein Hotel in Spanien. Er schätze ihn als anständigen Menschen, der vollständig assimiliert sei.

Aus den beiliegenden Administrativakten geht hervor, dass Reyes von 1934 bis 1945 in Basel das Hotel "Sonne" an der Rheingasse 25 geführt hat. Seine Wirtschaftsführung gab damals sehr zu Klagen Anlass. Wegen den, in der Weinstube herrschenden, unhaltbaren Zuständen sah sich ein militärischer Einheitskommandant veranlasst, das Lokal für die Truppe zu sperren. Durch Erhebungen wurde anschliessend festgestellt, dass dort wiederholt Unsittlichkeiten vorgekommen sind. Am 25.1.1945 wurde ihm der Entzug der Bewilligung zur Führung der Weinstube angedroht.

In der Zeit vom 24.3.1952 bis 23.11.1954, war der Gesuchsteller an der Predigerhofstrasse 45 polizeilich gemeldet und diese Adresse war bei der hiesigen Fremdenpolizei eingetragen. In Tat und Wahrheit hat er aber dort nie gewohnt. Es handelt sich um das Haus und das Domizil seines Rechtsberaters Dr. Jules Goetschel. Während dieser Zeit befand sich Carlos Reyes in Spanien und hat also die Behörden durch Angabe eines Scheindomizils getäuscht. Auch bei der Bürgerrechtsbewerbung hat er seinen Auslandsaufenthalt verschwiegen.

Plänckel, Det. Kpl.

Aktennotiz

Det. Kpl. Schaublin, Det-Bureau 19, Spiegelhof, berichtet im Nachgang zu seinen Feststellungen im Leumundsbericht vom 30. Juni 1955 folgendes:

"Frau Wwe. Hortense Levallant, Wielandplatz 11, die Hausbesitzerin am ehemaligen Wohnort des Bürgerrechtsbewerbers, Herrn Carlos Reyes, betraute dessen vorherigen gänzlichen Möbelverkauf als Beweis dafür, dass dieser Ausländer ca. 1949 tatsächlich zu Wohnzwecken nach Spanien ausgereist sei".

Anlässlich einer direkten Befragung des Bewerbers durch den obgenannten Polizeifunktionär soll Carlos Reyes bestritten haben, in Spanien ein Hotel zu besitzen, während sein Anwalt, Herr Dr. Jules Goetschel, dies bestätigte.

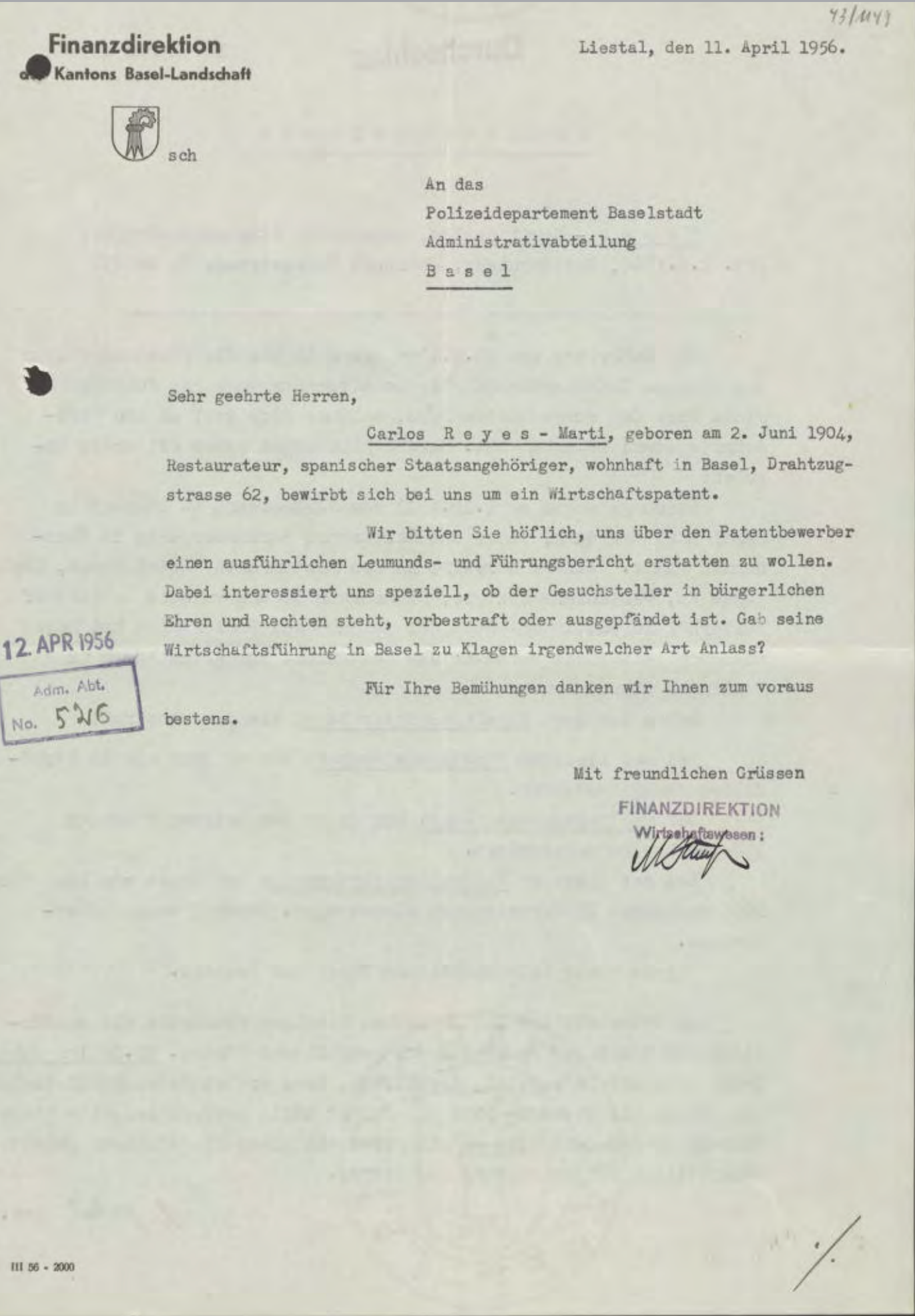
Herr Polizeihauptmann Dr. F. Meyer, hielt sich letztes Jahr im Hotel des Herrn Reyes in 'Segur y Callafell, Prov. Tarragona' auf. Dort habe Herr Antonio Reyes, der Bruder des Bewerbers dieses Hotel geführt. Wer ~~von~~ von diesen beiden Brüdern nun eigentlich der Besitzer desselben sei, konnte der Auskunftgeber nicht angeben.

30.6.55

Ell.

GH Noch zwei Mal wird sich Carlos Reyes um ein Wirtschaftspatent in der Schweiz bewerben: 1956 im Kanton Basel-Landschaft. Zehn Jahre darauf meldet er sich erneut bei der Administrativ-Abteilung der Basler Polizei. Diesmal aus Montana im Wallis. Er benötigt jeweils den Nachweis seiner Unbescholtenheit. Diese wird ihm bestätigt. Carlos Reyes y Esteban-Marti hat von 1922 bis Ende der 1960er-Jahre «gewirtet». Er hat die Möglichkeiten seiner Zeit genutzt und war, auch als Analphabet – wie sich erst spät in seinem Dossier herausstellt –, mit Bestimmtheit ein «Beizer durch und durch».

MS Das turbulente Leben des Spaniers ist auch als ein Stück Beizengeschichte zu lesen: Es wirft ein Licht auf die einst «wilde» Vergangenheit von heute noch bekannten Lokalen wie der Bodega Strauss beim Barfüsserplatz und der Sonne an der Rheingasse, die heute ein ganz anderes Gesicht zeigen. Die Anekdoten aus den einstigen Weinstuben bilden somit auch einen Streifzug durch eine andere Seite von Basel. Es ist der Mikrokosmos der zwielichtigen Kneipen, die aber schon allein von ihrer Lage her feste Bestandteile des Stadtlebens waren.





Polizeikommando

des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, den 28. Januar 1957.

An das
Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei

B a s e l .

208 327
29. JAN. 1957
Kontrollbureau Basel

Betrifft: R e y e s Josepha, geb. 30. Juni 1930, spanische
Staatsangehörige.

Die Obgenannte soll sich angeblich von 1932 bis
1955 bei Ihnen aufgehalten haben. Wir bitten Sie um Mitteilung,
ob diese Angaben zutreffen, wann und wohin sich die Ausländerin
abgemeldet hat und über welche Bewilligung solche verfügte. Die
Reyes bemüht sich hierorts um eine Niederlassungsbewilligung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum voraus
bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

POLIZEIKOMMANDO

Abteilung Fremdenpolizei

Der Leiter

[Signature]

1. Februar 1957.

An das
Polizeikommando
Abteilung Fremdenpolizei
Liestal.

208 327 sch.

Betr. R e y e s Josepha, geb. 30. Juni 1930,
spanische Staatsangehörige.

Auf Ihre Anfrage vom 28. Januar 1957 teilen wir Ihnen
mit, dass die Obgenannte wie folgt hier gemeldet war:

1.10.1932 - 29. 4.1943
20. 7.1943 - 14. 9.1943
4. 8.1944 - 20. 9.1944
17. 9.1945 - 5. 3.1946
7. 5.1947 - 21. 1.1956.

Am 21. Januar 1956 erfolgte die Abmeldung nach Barcelona.
Bis zur Ausreise nach Spanien besass Fräulein Reyes die Nieder-
lassungsbewilligung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KONTROLLBUREAU

Kantonale Fremdenpolizei

Der Stellvertreter des Vorstehers

(Merz)

1. 10. 32 - 22. 11. 34
23. 11. 34 - 31. 10. 45
1. 1. 47 - 30. 9. 47
25. 11. 48 - 28. 2. 49

Barfussplatz 16
Rheingasse 25
Blumenrain 12
Bettlingen, Buchgasse 6

Carlos Reyes
Chalet La Moreneta
3962 Montana-Vermala

Montana-Vermala, 5. Oktober 1965

An die
Administrativabteilung des
Polizeidepartements Basel-Stadt

4000 Basel

Sehr geehrter Herr Uhlig,

wie Sie wissen, war ich seit dem Jahre 1932 als Hotelier
und Wirt in Basel tätig. Ich benötige nun eine Bestätigung
darüber, wann, wo und wie lange ich jeweils den Wirteberuf
in Basel ausgeübt habe, und zwar zuhanden der Walliser
Wirtschaftspolizei.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Bestätigung
zustellen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

~~43/4449~~

Carlos Reyes

7. Oktober 1965.

Herrn

Carlos Reyes

Chalet La Moreneta

3962 Montana-Vermala

Sehr geehrter Herr Reyes,

Ihrer Anfrage vom 5. Oktober 1965 entsprechend
geben wir Ihnen hiermit die Sie interessierenden Daten
bekannt:

Vom 1.10.1932 bis 22.11.1934 Patentinhaber Rest. Bodega
Strauss, Barfüsserplatz 16,
23.11.1934 bis 31.10.1945 Patentinhaber Hotel-Restaurant
Sonne, Rheingasse 25,
1. 1.1947 bis 30. 9.1947 Patentinhaber Rest. Rhystube,
Blumenrain 12 und
25.11.1948 bis 28. 2.1949 Patentinhaber und Besitzer
des Rest. Baslerhof, Bettingen.

Mit freundlichen Grüßen

Polizeidepartement Basel
Administrativabteilung
Der Adjunkt

